

Willkommen als Familie in **Lüneburg**



media print
WEKA info verlag
alles-deutschland.de

barrierefrei
WEKA
info



LÜNEBURG
die HANSEstadt. /



Recht und Steuer

Rechtsanwälte Krempin, Wozny & Staedler

Unsere Kompetenzen:

Familienrecht
Erbrecht
Sozialrecht
Arbeitsrecht
Strafrecht
Medizinrecht
Arzthaftungsrecht
Sozialversicherungsrecht
Mediation



Unser Tip: Konflikte mit Mediation lösen

Streitigkeiten, z.B. in Familienangelegenheiten, lassen sich oft auch außergerichtlich und trotzdem rechtsverbindlich lösen.

Der Mediator bleibt dabei neutral und versucht mit seiner Kompetenz und Erfahrung, durch ruhige und sachliche Gespräche ein gegenseitiges Einverständnis möglich zu machen.

Ziel der Mediation ist es eine verbindliche Einigung zu finden, die beide Konfliktpartner als faire Lösung empfinden.

Rechtsanwältin A. Wozny

Fachanwältin für Familienrecht
Erbrecht
Mediatorin

Rechtsanwalt J. Staedler

Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Arbeitsrecht

Rechtsanwalt J. Krempin

Fachanwalt für Sozialrecht
Sozialversicherungsrecht
Versicherungsrecht
Medizinrecht/Arzthaftungsrecht

Unser Grundsatz:

Wir nehmen uns stets Zeit für Sie, um ein Klima gegenseitigen Vertrauens aufzubauen, Sie zu beraten und Ihre Interessen durchzusetzen.

Kontakt:

Hindenburgstraße 107 a
21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31 - 789 91-0
Telefax: 0 41 31 - 789 91-11

e-Mail: info@rs21.de

www.rs21.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in einem afrikanischen Sprichwort heißt es: „Für die Erziehung eines Kindes braucht man ein ganzes Dorf.“ Die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Als familienfreundliche Kommune stellen wir uns deshalb nach Kräften auf die Belange von Kindern und Eltern ein. Dazu gehören bedarfsgerechte Angebote in puncto Betreuung, Bildung und Freizeit. Dazu gehört aber auch ein Umfeld, in dem ein Ausgleich zwischen Familie und beruflichem Erfolg möglich ist. Um zukünftige Eltern, junge Familien, Erzieher oder Betriebe über die familienfreundlichen Angebote in der Hansestadt Lüneburg zu informieren, hat die Stadt vor zwei Jahren das Familienbüro als zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

In dieser Broschüre stellt das Familienbüro seine Arbeit vor und bietet wertvolle Tipps und Angebote zu den Themen „Eltern werden“ und „Eltern sein“. Ob Schwangerschaft, Geburt, Kinderbetreuungsangebote oder Rat bei Erziehungsproblemen – ein Blick in die Broschüre hilft weiter. Aber auch Kinder und Jugendliche selbst bekommen in diesem Heft einen Überblick über den Umfang der Freizeitangebote.

Wir von der Stadt möchten, dass Sie sich in Lüneburg wohlfühlen. Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Blättern und dem Entdecken neuer Seiten unserer lebenswerten Hansestadt.



Ulrich Mädge
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I. Eltern werden

1. Schwangerschaft 4
2. Geburt und Nachsorge 7
3. Adoption 9
4. Rechtliche und finanzielle Hilfen 10
5. Werdende Eltern in Notsituationen 13

II. Eltern sein

1. Leistungen und andere Hilfen 15
2. Kinderbetreuungsangebote 19
3. Jugendangebote 35
4. Schulen 42

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes 49
2. Teilzeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit 49
3. Arbeitgeberleistungen 50
4. Koordinierungsstellen Frau & Wirtschaft 51
5. Agentur für Arbeit 53

IV. Sonstige Leistungen

1. Familienerholung/Familienfreizeit 55
2. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter 55
3. Haushaltshilfe/Familienpflege im Krankheitsfall 57

4. Angebote der Deutschen Bahn 57
5. Wohnungsbauförderung 58
6. Wohngeld 59
7. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) 61
8. Sozialhilfe Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) 61
9. Sozial-Läden 62
10. Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien („Riester-Rente“) 62
11. Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen 63

V. Familien in besonderen Lebenslagen

1. Erziehungsprobleme 64
2. Suchtprobleme 64
3. AIDS 65
4. Sexueller Missbrauch 65
5. Behinderungen in der Familie 65
6. Partnerschafts-/Eheprobleme 67
7. Häusliche Gewalt 67
8. Rechtliche und finanzielle Probleme 69

VI. Freizeit und Kultur

1. Sportliche Aktivitäten 71
2. Kulturelle und kreative Freizeitangebote 72

VII. Senioren 75

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellenverzeichnis:

Seite 74, Foto „Bildungs- und Kulturgesellschaft Lüneburg gGmbH“: Volkshochschule „Lüneburg“, Seite 71, Foto „salü – Kinderbereich“: Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH, alle übrigen Fotos: Hansestadt Lüneburg
Hansestadt Lüneburg, Tel. 04131/309-361
www.alles-deutschland.de



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

2133015/2. Auflage/2010

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de**.

Akupunktur	8	Heilpraktikerin	54	Naturkost.....	70	Theater	70
Allgemeinmedizin.....	54	HNO.....	6, 8	Notar	68	Umzüge.....	52
Augenarzt.....	76	Hörgeräte	8	OPNV.....	56	Verbund sozial- therapeutischer Einrichtungen e.V.	
Bar	56	Implantologie	43, 45	Osteopathie.....	6, 8, 54	Stadt/Landkreis Lüneburg ..	36
Beratung.....	15, 36, 52, 60, 66	Kieferorthopädie	45	Partyservice	56	Weiterbildung.....	52
Beratungs- und Betreuungs- einrichtungen	15, 60	Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut	54	Pflegedienste.....	U 4	Wurstwaren	56
Bildung.....	52	Kinderärzte	6	Psychotherapie.....	54	Zahnärzte	43, 45, 46
Bildungsberatung	52	Kinderbetreuung.....	15, 29, 34	Rechtsanwälte	U 2, 68		
Café.....	56	Kinderschuhe.....	3	Reisebüro	70		
Carsharing.....	60	Kindersorgentelefon	29, 34	Restaurant.....	56		
Catering	52	Konfliktmanagement.....	66	Schuhe.....	3		
Erziehungshilfen	60	Krankenhaus	40, 41	Soziale Dienste	U 4		
Facharzt für Chirotherapie... 6, 8		Lebenshilfe					
Fachärztin Nuklearmedizin ... 54		Lüneburg-Harburg.....	60				
Fahrarzt Endokrinologie	54	Mammographie	38, 39				
Familienfeiern	70	Mediation	66				
Familienwohnungen.....	U 3	Mediatoren	U 2				
Friseur	3	Mietwagen.....	60				
Gesundheit	40, 41	Musikalische Früherziehung ... 70					
Hals-Nasen-Ohren-Arzt	6, 8	Musikschule.....	70				

U = Umschlagseite

SALON SCHERENSCHNITT

ÖFFNUNGSZEITEN
DIENSTAG – FREITAG 09.00 – 18.00 UHR
SAMSTAG 7.30 – 13.00 UHR ODER NACH VEREINBARUNG

INHABERIN: KATHARINA PUČNIK
DORFSTRASSE 26 A 21365 ADENDORF TEL. 0 41 31 18 88 78
PARKPLÄTZE DIREKT VOR DER TÜR





*Das Kinderschuhfachgeschäft mit
der größten Auswahl in und um Lüneburg.*

WOLTER STÄDT

KIDS

BESTE BERATUNG, GRÖSSTE AUSWAHL
LÜNEBURG - ALTFELDSTRASSE 13

I. Eltern werden

I. Eltern werden

1. Schwangerschaft

a) Beratung und Konflikte

In den Schwangerschaftsberatungsstellen kann sich jede Frau und jeder Mann kostenlos beraten lassen über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Fragen der Sexu-
alaufklärung, Verhütung und Familienplanung.

Die Beratungsstellen erteilen auch Auskunft über alle staatlichen Förderleistungen für Familien, die besonderen Rechte im Arbeitsleben und diagnostische Methoden in der Schwangerschaft. Informiert wird auch über die Lösungsmöglichkeiten für Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, über Hilfsmöglichkeiten im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes sowie über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs. Das Angebot umfasst Unterstützung bei der Anmeldung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, der Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung. Die Beratungsstellen vermitteln daneben materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und der niedersächsischen Landesstiftung „Familien in Not“ gewährt werden.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten darüber hinaus qualifizierte Konfliktberatung an. Sie umfasst u. a. medizinische, soziale und juristische Information und die Darlegung möglicher praktischer Hilfen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern. Entscheidet sich die Schwangere gegen eine Fortführung der Schwangerschaft, so stellen die staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eine Beratungsbescheinigung aus. Diese ist Voraussetzung für die Durchführung eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen:

pro familia – Beratungsstelle Lüneburg

Glockenstraße 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 42 60

E-Mail: lueneburg@profamilia.de

www.profamilia.de

Ma Donna für Mädchen und Frauen

Vor dem Neuen Tore 5, 21339 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 55 35

E-Mail: info@madonna-lueneburg.de

www.madonna-lueneburg.de

donum vitae

Schlägertwiete 18/19, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/6 03 02 20

E-Mail: lueneburg@donumvitae.org

www.donumvitae.org

Frauenärztliche Gemeinschaftspraxis

Hinter der Bardowicker Mauer 13 a, 21335 Lüneburg

Giuseppe Carlo Bellosta

Cornelia Schicker-Geist

Telefon: 0 41 31/4 50 38

Dr. Rita Wieg

Schröderstraße 3 a, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/4 82 48

Schwangerenberatungsstelle:

Caritasverband Lüneburg

Beratung für Schwangere und Familien

Johannisstraße 6, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/4 00 50-0

E-Mail: kunz@caritas-lueneburg.de

www.caritas-lueneburg.de

Mo. 08.00 – 14.00 Uhr, Mi. 13.00 – 17.00 Uhr,

Fr. 08.00 – 13.30 Uhr

I. Eltern werden



b) Schwangerschaftsvorsorge

Die Schwangerschaftsvorsorge ist eine Möglichkeit zur Beurteilung des Gesundheitszustandes der Mutter und ihres ungeborenen Kindes.

Während der Schwangerschaft hat die werdende Mutter das Recht, alle vier Wochen eine Vorsorgeuntersuchung bei einer Ärztin/einem Arzt oder Hebamme in Anspruch zu nehmen; in den letzten beiden Monaten der Schwangerschaft sogar alle 14 Tage. Mit Feststellung der Schwangerschaft stellt die Ärztin/der Arzt oder die Hebamme einen Mutterpass aus. Darin werden die Ergebnisse der Vorsorge vermerkt.

Ist die Schwangere berufstätig, ist die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitnehmerin für die Vorsorgeuntersuchung von der Arbeit freizustellen, ohne dass diese dadurch einen Verdienstausfall erleidet.

c) Hebammenhilfe

Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit. Sie unterstützen bereits in der Frühschwangerschaft durch Hilfe bei Beschwerden wie z. B. morgendlicher Übelkeit oder auffallender Müdigkeit. Sie

begleiten die Schwangere bis zur Geburt, auch z. B. bei vorzeitiger Wehentätigkeit in Zusammenarbeit mit der betreuenden Ärztin/dem betreuendem Arzt.

In Geburtsvorbereitungskursen erhalten die künftigen Eltern Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind. Außerdem werden sie über Atemtechniken und Entspannungsmöglichkeiten während der Geburt unterrichtet.

Wichtig ist, sich so früh wie möglich bei der Hebamme anzumelden. Die Kosten für die Betreuung übernimmt die Krankenkasse, eine Überweisung durch die Ärztin/den Arzt ist nicht notwendig. Eine Praxisgebühr wird nicht erhoben.

d) Gesund während der Schwangerschaft und Stillzeit

Umfangreiche Informationen zum Thema „Gesunde Ernährung“ sind auf der Internetseite www.verbraucherschutzkompass.de zu finden. Die Rubrik „Ernährungsempfehlungen“ enthält unter anderem Informationen über Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche.

Weiterhin gibt es Tipps für Mütter während der Schwangerschaft und Stillzeit. Sie bietet alle wichtigen Informationen aus einer Hand, schnell und übersichtlich zusammengestellt, tagesaktuell und aus vertrauenswürdigen Quellen. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet vielfältige Informationen rund um die Themen Ernährung und Gesundheit unter www.bzga.de an.

Weitere Informationen bieten:

aid infodienst

Verbraucherschutz Ernährung Landwirtschaft e.V.

Heilsbachstr. 16, 53123 Bonn

Telefon: 02 28/84 99-0

E-Mail: aid@aid.de

www.aid.de

www.was-wir-essen.de

www.aid-medienshop.de



Dirk Gahlenbeck Praxis für manuelle Medizin und Osteopathie
Facharzt für Allgemeinmedizin
Diplom Osteopath D.O. (DAAO)

Am Sande 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 4131-26 74 00, Fax 0 4131-26 74 53
www.praxis-gahlenbeck.de

Herzlich willkommen in der Spezialpraxis für Osteopathie!
Sprechen Sie mit uns über

- Osteopathie
- Craniosacrale Therapie
- Viscerale Osteopathie
- Atlastherapie
- KISS-Syndrom
- manuelle Medizin
- Triggerpunkttherapie
- ADHS
- Neuraltherapie

Wenn alle Teile des Körpers richtig ausgerichtet sind, haben wir perfekte Gesundheit. Wenn nicht, resultiert daraus Krankheit. Werden die Teile wieder korrekt ausgerichtet, weicht die Krankheit der Gesundheit.

RAMKE & RAITHEL KAMLADE



**Fachärzte für
Hals-
Nasen-
Ohren-
Heilkunde**

**Gemeinschaftspraxis
Kerstin Ramke
Dr. med. Helmut Raitchel
Stefanie Kamlade**

Schießgrabenstr. 19 • 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 33768 + 34005 Fax (04131) 31768

KINDERÄRZTE AM KREIDEBERG

**DR. MED. JULIKA KELBER
DR. MED. GUDRUN KELBER**

**FACHÄRZTE FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN
KINDERPNEUMOLOGIE UND ALLERGOLOGIE**

**DIPL. MED. SUSANNE FUHRMANN
FACHÄRZTIN FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN**

**MAGDEBURGER STR. 35 • 21339 LÜNEBURG
TEL. 04131-34015 • FAX 04131-37115
WWW.DOCVADIS.DE/KINDERAERZTE-AM-KREIDEBERG**



I. Eltern werden

BfR

Bundesinstitut für Risikobewertung
Thielallee 88 – 92, 14195 Berlin
Telefon: 0 30/84 12-0
E-Mail: poststelle@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

DGE

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
Godesberger Allee 18, 53175 Bonn
Telefon: 02 28/37 76-860
E-Mail: webmaster@dge.de
www.fitkid-aktion.de, www.dge.de

2. Geburt und Nachsorge

a) Geburt

Die Frau kann selbst entscheiden, wo sie ihr Kind entbinden möchte. Sie kann zwischen der Entbindung zu Hause, in einem Geburtshaus oder in einer Klinik (mit anschl. stationären Aufenthalt oder ambulant, d. h., ca. vier Stunden nach der Geburt werden Mutter und Kind nach Hause entlassen) wählen.

Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit der Ärztin/dem Arzt oder der Hebamme besprochen werden. Eine Begleitung durch Hebammen gibt es sowohl bei Hausgeburten als auch bei Geburten im Krankenhaus. Weitere Informationen halten Krankenkassen, Krankenversicherungen, Beihilfestellen, Ärzte und Hebammen bereit.

Die Adressen der Hebammen im Raum Lüneburg finden Sie unter www.hebammen-niedersachsen.de

oder Sie wenden sich an die

Kreisvorsitzende der Hebammen in Niedersachsen e.V.

Iris Labatz
Im Barcken 12, 21357 Barendorf
Telefon: 0 41 37/70 00
E-Mail: info@iris.labatz.de
www.iris-labatz.de

Geburts- und Heilhaus Lüneburg

Stendaler Straße 14, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/76 79 01
E-Mail: info@geburtshaus-lueneburg.de
www.geburtshaus-lueneburg.de

Hebammenpraxis

Kurse und Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und junge Familie
Hinter der Bardowicker Mauer 13 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/85 53 99
E-Mail: info@hebammenpraxislueneburg.de
www.hebammenpraxislueneburg.de

Kliniken mit Geburtsabteilung in Lüneburg:

Städtisches Klinikum Lüneburg

gemeinnützige GmbH
Bögelstraße 1, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/77-0
www.klinikum-lueneburg.de

Privatklinik Dr. Havemann

Barckhausenstraße 57, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/74 10

b) Nachsorge

Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu acht Wochen nach der Entbindung (auch nach Fehlgeburten) und danach bis zum Ende der Stillzeit durch die Hebammen.

Es besteht die Möglichkeit, an Rückbildungsgymnastik und Bymassagekursen teilzunehmen, auch Familienpflege kann in Anspruch genommen werden (siehe dazu auch Kapitel IV Nr. 3 dieser Broschüre und www.familie.lueneburg.de).



**Gutes Hören für
Groß und Klein!**



**Ein gutes Gehör ist für die
Entwicklung Ihres Kindes
unbedingt notwendig!**

**Nur durch gutes Hören lernen Kinder
zu sprechen und zu verstehen!**

**Im Hör-Institut Sandra Malz lösen
wir die Hörprobleme der kleinen
(und der großen) Kunden!**

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns!

**Hör-Institut Sandra Malz
Marcus-Heinemann-Straße 23 • 21337 Lüneburg
0 41 31 855 31 41 • www.hoerinstitut.de**

Sandra Malz
Hörgeräteakustik-Meisterin
Pädakustikerin

**Kostenlose
Hausbesuche**

**Kundenparkplatz
direkt vor der Tür**

**Hörgeräte auch
für Kinder!**

**Kostenloser
Hörtest**

**Hörgeräte
ab 0,- Euro***

* Mitglieder einer gesetzlichen
Krankenkasse zahlen lediglich 10 €
pro Hörgerät (gesetzliche Zuzahlung)

*HNO-Arzt für
Kinder & Erwachsene
gesucht?*



www.hno-adendorf.de

Unsere Leistungen:

- » Allergiediagnose und -behandlung
- » Kinderchirurgie
- » alle gängigen Untersuchungen und Operationen im HNO-Bereich
- » Akupunktur bei Kindern und Erwachsenen
- » Schnarchdiagnostik und -behandlung
- » Ästhetische Operationen im HNO-Bereich

Bei uns steht der Patient im Mittelpunkt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**HNO-Gemeinschaftspraxis
Stefan Drumm & Bernd Rohmeyer**
Kirchweg 24 a
21365 Adendorf b. Lüneburg
Tel. 0 41 31 / 98 10 81
info@hno-adendorf.de

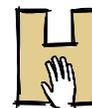
Gerne für Sie da

Schnelle Hilfe bei Schmerzen!

Arztpraxis für Osteopathie



- . Neuraltherapie
- . Ganzheitliche Allergiebehandlung
- . Hausärztliche Versorgung
- . Rückenschmerzbehandlung
- . Behandlung von Bandscheibenvorfällen



Dr. Hartmann
Praxis für ganzheitliche Medizin

Abrechnung mit allen Privatkassen.
Private Abrechnung gesetzlich Versicherter.

Kontakt.

Dr. med. Thomas Hartmann
Chirotherapie und Naturheilverfahren

Katzenstraße 4 | 21335 Lüneburg
Fon 0 41 31 | 40 22 23
Fax 0 41 31 | 40 22 24

Hausbesuche nach Absprache!

I. Eltern werden

3. Adoption

Ziel der Adoptionsvermittlung ist es, für Kinder geeignete Familien zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Aufgabe der Vermittlungsstelle ist daher, Kinder zu dem für sie am besten geeigneten Bewerber zu vermitteln, nicht aber für Bewerber „passende“ Kinder zu suchen. Es sollen für das Kind Eltern gefunden werden, die bereit und in der Lage sind, vorbehaltlos die Elternverantwortung zu übernehmen.

Das Adoptionsverfahren richtet sich nach den §§ 1741 ff. BGB und den Vorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes. Als Adoptionsvermittlungsstelle dient das örtliche Jugendamt:

Hansestadt Lüneburg

Bereich Familie und Bildung, Zentrale Dienste der Jugendhilfe
Klosterhof, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-3 50 (Geschäftszimmer)

• Adoptionsfreigabe

Die Frage einer Adoption stellt sich, wenn die Eltern die Adoptionsvermittlung wünschen, wenn die Adoptionsvermittlung im Rahmen der Erarbeitung oder Fortschreibung eines Hilfeplans als Alternative in Betracht kommt oder die Eltern des Kindes nicht bekannt sind.

In jedem Fall steht die intensive Beratung und die Suche nach Alternativen durch die Vermittlungsstelle zu Beginn einer jeden Adoptionsfreigabe.

Um ein Kind zur Adoption freizugeben sind folgende Schritte erforderlich:

1. Beratung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle
2. Auftrag an die Adoptionsvermittlungsstelle, Adoptiveltern zu suchen
3. Trennung vom Kind: das Sorgerecht ruht, das Jugendamt wird Vormund

4. acht Wochen Schutzfrist für die Entscheidung zur Adoptionsfreigabe
5. notarielle Einwilligungserklärungen der Mutter, des Vaters, des Kindes bzw. des gesetzlichen Vertreters

• Adoption eines Kindes

Ehepaare wie auch Einzelpersonen können ein Kind adoptieren, wenn sie das 25. Lebensjahr erreicht haben. Wer ein Kind adoptieren möchte, muss bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen und ein Bewerbungsverfahren durchlaufen. Erst nach eingehender Beratung durch eine anerkannte Vermittlungsstelle kann die Adoptionsvermittlung einsetzen. Mit der Rechtswirksamkeit der Adoption erwirbt das angenommene Kind die Rechtsstellung eines Kindes der/des Annehmenden.

Das Adoptionsverfahren im Überblick:

1. Bewerbung für die Adoption eines Kindes
2. Bewerbervorbereitung: Hausbesuche, Einzelgespräche, Seminare
3. Sozialbericht mit Empfehlung und Vermittlungsvorschlag oder die Ablehnung als Bewerberin oder Bewerber
4. Kontakt zwischen Kind und möglichen Adoptiveltern herstellen
5. Notarielle Einwilligungserklärungen der Mutter, des Vaters, des Kindes bzw. des gesetzlichen Vertreters
6. das Kind kommt zunächst in Adoptionspflege
7. Begleitung der Adoptiveltern
8. gutachterliche Stellungnahme der Adoptionsvermittlungsstelle und Beschluss des Familiengerichtes

Stief- oder Verwandtenadoption

Auch hier sind die Jugendämter als Adoptionsvermittlungsstellen tätig, allerdings gelten teilweise andere Regelungen. Auskünfte erteilt der Fachbereich Familie und Bildung (s. o.)

I. Eltern werden

Auslandsadoption

Bei Auslandsadoptionen gelten besondere Bestimmungen (Haager Adoptionskonventionen), über die die staatlich anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen informieren.

4. Rechtliche und finanzielle Hilfen

a) Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt. Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Es enthält einen Kündigungsschutz und sichert das Einkommen für die Zeiten eines Beschäftigungsverbotes. Die Mutterschutzvorschriften beinhalten zum Beispiel folgende Regelungen für die Gestaltung des Arbeitsplatzes und Beschäftigungsverbote:



- keine gesundheitsgefährdenden Stoffe oder Strahlen
- keine schweren körperlichen Tätigkeiten, z. B. Heben oder Tragen schwerer Lasten
- bei stehenden Tätigkeiten für Sitzmöglichkeit sorgen

Wenn eine Beschäftigung während der Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden würde, dann wird die Schwangere durch ein ärztliches Attest von der Arbeit freigestellt. Damit dieser Schutz auch in Anspruch genommen werden kann, sollte die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber so bald als möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin informiert werden.

Schutzfristen

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich diese Schutzfrist auf zwölf Wochen.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Entbindung darf der Arbeitnehmerin grundsätzlich nicht gekündigt werden. Auch während der Elternzeit besteht der Kündigungsschutz.

Stillzeit

Berufstätige stillende Mütter können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie für die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, von der Arbeit freigestellt werden. Dadurch darf kein Verdienstausschlag entstehen.

Mutterschutzlohn

Dieser ist vergleichbar mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und dient dazu, das Einkommen der werdenden Mutter zu sichern und Verdienstminderungen zu vermeiden. Den Mutterschutzlohn erhält die Frau von ihrem Arbeitgeber, wenn sie aufgrund einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft entweder

I. Eltern werden

nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten kann. Die Zahlungspflicht endet mit Beginn der Mutterschutzfrist oder wenn eine Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt.

b) Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird während der Schutzfristen gezahlt. Von wem und in welcher Höhe, richtet sich nach der jeweiligen Krankenversicherung der werdenden Mutter. Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören und in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Nettoarbeitsentgeltes, höchstens 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt das Nettoarbeitsentgelt 13 Euro pro Tag, so wird der darüber hinausgehende Betrag vom Arbeitgeber gezahlt.

Alle nicht in einem Arbeitsverhältnis stehenden Mitglieder einer Krankenkasse erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Arbeitnehmerinnen, die familien- oder privatversichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von höchstens 210 Euro vom Bundesversicherungsamt (Arbeitsverhältnis muss mindestens zwei Tage bestanden haben). Besteht ein Arbeitsverhältnis, so zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 Euro und dem tatsächlichen Nettoarbeitsentgelt pro Tag. Der Antrag ist schriftlich beim Bundesversicherungsamt zu stellen.

Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Telefon: 02 28/6 19-18 88 (tägl. 09.00 – 12.00 Uhr)
www.mutterschaftsgeld.de

Staatliche Gewerbeaufsicht

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

diverse Broschüren und Informationen zum Thema
Telefon: 0180/190 70 50 (Mo. – Do. 07.00 – 18.00 Uhr)
www.bmfsfj.de

c) Elternzeit

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes. Bei Adoption gelten die Regelungen der Elternzeit entsprechend, allerdings nur vor Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes. Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen.

Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden. Die Elternzeit ist jedoch auf drei Jahre je Kind begrenzt. Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei Teilzeitbeschäftigungen. Nach dem Ende der Elternzeit haben Mutter und Vater Anspruch, zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden – entweder auf dem gleichen oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz. Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen nach der Geburt dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise eine angemessene kürzere Frist möglich.

Kündigung

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Eine Kündigung durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer zum Ende der Elternzeit ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Teilzeitbeschäftigung

Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt. Hat der Arbeitgeber regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte und hat das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden, können Eltern während der Elternzeit Teilzeittätigkeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden verlangen. Die Verringerung der Arbeitszeit kann zweimal beansprucht werden. Der Antrag mit der gewünschten

I. Eltern werden

Verteilung der Arbeitszeit soll dem Arbeitgeber acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den Teilzeitwunsch ablehnen, wenn er dringende betriebliche Gründe geltend machen kann.

Weitere Informationen:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

www.ms.niedersachsen.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Telefon: 01 80/1 90 70 50 (Mo. – Do. 07.00 – 18.00 Uhr)

www.bmfsfj.de

d) Unterhaltsanspruch – Unterhaltsvorschuss

Unterhalt bezeichnet die für den Lebensbedarf eines Menschen erforderlichen Aufwendungen. Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern, bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, längstens bis zum 27. Lebensjahr. Der Unterhalt kann durch Pflege und Erziehung sowie durch „Bar-Unterhalt“ (finanziell) geleistet werden. Zum Bar-Unterhalt ist der Elternteil verpflichtet, der nicht mit dem Kind zusammenlebt. Hält sich das Kind bei beiden Elternteilen gleichmäßig auf, so kann die Bar-Unterhaltungspflicht ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich nach dem Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes.



Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder unter zwölf Jahren gewährt, die bei einem nicht verheirateten, alleinerziehenden Elternteil leben, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Der Anspruch des Kindes ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltungspflicht befreit.

Unterhaltsvorschussleistungen fordert die auszahlende Stelle grundsätzlich vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück. Der Unterhaltsvorschuss ist schriftlich beim Jugendamt der Hansestadt Lüneburg bzw. beim Landkreis Lüneburg, je nachdem, wo das Kind mit seinem alleinerziehenden Elternteil wohnt, zu beantragen. Dabei müssen unter anderem Namen und Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen genannt werden, sofern diese bekannt sind.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- soweit vorhanden: Scheidungsurteil, Unterlagen über die gerichtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen etc.

Hansestadt Lüneburg

Fachbereich Familie und Bildung

Unterhaltsvorschuss

Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-0

Landkreis Lüneburg

Fachdienst Jugend und Familie

Auf dem Michaeliskloster 4, Eingang H, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/26-0

e) Finanzielle Hilfe des Landes für Familien mit Mehrlingen

Das Land Niedersachsen gewährt Familien bei Geburt von Drillingen oder mehr Kindern eine finanzielle Unterstützung

I. Eltern werden

von insgesamt 500 Euro je Kind, verbunden mit der Ehrenpatenschaft durch die Ministerin oder den Minister für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen. Dieser Betrag wird auf schriftlichen Antrag je zur Hälfte zur Geburt und zur Einschulung ausgezahlt. Die Anträge sind innerhalb von zwölf Monaten nach Geburt bzw. Einschulung zu stellen. Weitere Informationen zum Thema und das Antragsformular finden Sie auf www.familien-mit-zukunft.de, Suchbegriff „Mehrlinge“ oder Sie wenden sich an:

Hansestadt Lüneburg

FamilienBüro

Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-9 19

E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

f) Ehrenpatenschaft ab sieben Kinder

Der Bundespräsident übernimmt für das siebte Kind einer Familie die Ehrenpatenschaft. Das Patenkind erhält eine Patenschaftsurkunde und ein Patengeschenk (zurzeit 500 Euro). Die Ehrenpatenschaft hat symbolischen Charakter und bringt die besondere fürsorgliche Verpflichtung unseres Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

Voraussetzungen:

- Der Antrag muss bei der Stadtverwaltung gestellt werden (direkt über den Oberbürgermeister) und wird dann an das Bundespräsidialamt weitergeleitet.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sein.

Bundespräsidialamt

Spreeweg 1, 10557 Berlin

Telefon: 0 30/20 00-0

poststelle@bpra.bund.de

www.bundespraesident.de

5. Werdende Eltern in Notsituationen

a) Akute Krise

Telefone von Notruf- und Beratungsstellen stehen zum Teil Tag und Nacht bereit. Auch die Polizei (Notruf 110) greift in Krisensituationen ein und unterstützt die Betroffenen. Die Telefonseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche ist unter 0800/1110-111 und unter 0800/1110-222 bundesweit gebührenfrei rund um die Uhr erreichbar.

Das Kinder- und Jugendtelefon www.kinderundjugendtelefon.de ist unter 0800/1110-333 (Mo. – Sa. 14.00 – 20.00 Uhr) und das Elterntelefon www.elterntelefon.org unter 0800/1110-550 bundesweit gebührenfrei zu erreichen (Mo. + Mi. 09.00 – 11.00 Uhr und Di. + Do. 17.00 – 19.00 Uhr). Die Anrufe werden anonym und vertraulich behandelt.

b) Selbsthilfe

Die Angebote der Selbsthilfe sind eine wichtige Ergänzung der gesundheitlichen Versorgung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen helfen vor allem chronisch kranken und behinderten Menschen, durch Information und gegenseitige Unterstützung das Leben besser zu bewältigen. Es gibt auch



I. Eltern werden

Selbsthilfegruppen, die in schwierigen familiären Situationen, wie z. B. verschiedene Erkrankungen von Kindern, bei Partnerschaftsproblemen, in Erziehungsfragen, bei Mehrlingsgeburten oder beim Tod eines Familienangehörigen, helfen.

Selbsthilfekontaktstelle – KIBIS

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Kreisverband Lüneburg

Altenbrückerdamm 1, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/86 18 20

E-Mail: kibis.lueneburg@paritaetischer.de

www.kibis-lueneburg.de

NAKOS – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Wilmsdorfer Straße 39, 10627 Berlin

Telefon: 0 30/31 01 89 60

E-Mail: selbsthilfe@nakos.de

www.nakos.de



c) Schuldnerberatung

Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte ist aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Trennung) stark angestiegen. Die Überschuldung stellt für die Familien eine starke Belastung dar. Schuldnerberatungsstellen helfen dabei, die Lebensverhältnisse zu ordnen, und versuchen zum Beispiel, außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken.

Wenn die außergerichtlichen Bemühungen scheitern, eröffnet das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren eine weitere Möglichkeit der Schuldenregulierung bzw. Schuldenbefreiung. Das Verbraucherinsolvenzverfahren endet nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensperiode mit der Restschuldbefreiung. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – www.meine-schulden.de – sind umfangreiche Informationen und Hinweise zum Umgang mit Schulden und Gläubigern zu finden. Weitere Internetseiten zu diesem Bereich sind: www.forum-schuldnerberatung.de und www.schulden-online.de.

Schuldnerberatung Lüneburg

An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/7 58 18-2 oder -3 oder -4 oder -6

Mo. – Fr. 08.30 – 09.00 Uhr

brigitte.bestmann@evlka.de

www.viaduk.de

Albatros e.V.

im Stadteilladen Salino

Sülztorstraße 41, 21335 Lüneburg

Di. 17.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0 41 31/22 00 15

Eine vorherige telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle ist erwünscht:

Telefon: 0 41 31/40 15 30

E-Mail: info@albatros-lueneburg.de

www.albatros-lueneburg.de

II. Eltern sein

II. Eltern sein

1. Leistungen und andere Hilfen

a) Familienlastenausgleich

Der Familienlastenausgleich verfolgt das Ziel, jedem Kind das soziale Existenzminimum durch Steuerabzüge oder Transferleistungen zu gewähren. Das wird erreicht durch die Gewährung von:

- Kindergeld
- Freibeträgen für Kinder bei der Berechnung der Einkommensteuer.

Das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag und Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) werden nur noch alternativ gewährt. Im Laufe eines Jahres wird das Kindergeld ausbezahlt. Das Finanzamt prüft dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung, nach Ablauf des Kalenderjahres, ob der Ansatz der steuerlichen Freibeträge für Kinder günstiger ist als das erhaltene Kindergeld (Günstigerprüfung).

Kindergeld

Kindergeld wird als Steuervergütung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Die aktuellen Beträge entnehmen Sie bitte der unten angegebenen Internetadresse der Familienkasse.

Es wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch für ältere Kinder (Behinderung, Ausbildung u. Ä.) gezahlt. Kindergeld erhält, wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder wenn sie/er im Ausland wohnt, in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist (Nachweispflicht). Als Kinder werden berücksichtigt alle im ersten Grad verwandten Kinder und Kinder des Ehegatten, Enkelkinder und Pflegekinder, die im gleichen Haushalt wohnen. Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Antragsformulare gibt es bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit oder für



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei ihrem Dienstherrn. Dem Antrag ist die Geburtsbescheinigung beizufügen.

Bundesagentur für Arbeit

Familienkasse Lüneburg

Wulf-Werum-Straße 2, 21337 Lüneburg

Telefon: 0180/1 54 63 37 (3,9 Ct. Mobil ggf. abweichend)

Fax: 0 41 31/7 89 61 79

E-Mail: familienkasse-lueneburg@arbeitsagentur.de

www.familienkasse.de



Mut zu neuen Wegen



Das Kinderdorf
und Jugendhilfeeinrichtung

Erzieherische Hilfen für

- Kinder,
 - Jugendliche
 - und Familien
- in Bleckede, Stadt u. Landkreis Lüneburg

Am Pfahlberg 1, 21354 Bleckede/Alt Garge.

Telefon: 0 58 54 / 85-0

E-mail: jugendhilfe.altgarge@familienwerk.de

www.familienwerk.de

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

II. Eltern sein

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1, 53225 Bonn
Telefon: 02 28/4 06-0
www.bzst.bund.de

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung

(Familienkasse)
www.nlbv.niedersachsen.de

Steuerliche Freibeträge für Kinder bei der Berechnung der Einkommensteuer (Stand 01.01.2010):

• Kinderfreibetrag

Höhe: derzeit 4.488 Euro jährlich (bei Ehegatten). Bei getrennt Lebenden, Geschiedenen sowie Eltern nicht ehelicher Kinder wird der Kinderfreibetrag grundsätzlich geteilt (Halbteilungsgrundsatz), kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auf einen Elternteil übertragen werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Kinderfreibetrages müssen erfüllt sein. Ein Antrag ist nur bezüglich der Übertragung des Freibetrages auf den anderen Elternteil notwendig, nicht jedoch für die Günstigerprüfung beim Kindergeld oder steuerliche Freibeträge.



• Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung

Neben dem Kinderfreibetrag wird für jedes steuerlich zu berücksichtigende Kind ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von maximal 2.640 Euro jährlich bei Ehegatten gewährt. Bei getrennt Lebenden, Geschiedenen sowie Eltern nicht ehelicher Kinder wird dieser Freibetrag ebenfalls zur Hälfte auf die Eltern aufgeteilt. Hat ein minderjähriges Kind seinen Wohnsitz nur bei einem Elternteil, kann dieser auf Antrag beim Finanzamt jedoch den hälftigen Freibetrag des anderen Elternteils auf sich übertragen lassen. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Kinderfreibetrages müssen erfüllt sein. Ein Antrag ist ebenfalls nur bezüglich der Übertragung des Freibetrages auf den anderen Elternteil notwendig.

• Ausbildungsfreibetrag

Zur Abgeltung des Sonderbedarfs für Berufsausbildung kann in der Einkommensteuererklärung ein Freibetrag beantragt werden (auf der Anlage Kind) in Höhe von 924 Euro jährlich. Er vermindert sich um die eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes, soweit diese 1.848 Euro im Kalenderjahr übersteigen. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, ermäßigt sich der Betrag um ein Zwölftel. Voraussetzung ist, dass das Kind, das 18. Lebensjahr vollendet hat und auswärtig (außerhalb der elterlichen Wohnung) untergebracht ist.

• Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen, maximal bis 4.000 Euro je Kind, geltend gemacht werden.

Der berechnete Personenkreis und welche Aufwendungen zu berücksichtigen sind, ergibt sich aus den Einzelgesetzen.

b) Elterngeld

Das Elterngeld gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Auch für angenommene Kinder und mit dem Ziel der Annahme aufgenommener Kinder kann Elterngeld bei der Kreisverwaltung beantragt werden. Sobald das angenommene Kind

II. Eltern sein



das achte Lebensjahr vollendet hat, besteht dieser Anspruch nicht mehr. Für Kinder, die in Pflegefamilien leben, kann dagegen kein Elterngeld bezogen werden. Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie betreuen oder erziehen ihr Kind selbst nach der Geburt.
- Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig.
- Sie leben mit ihrem Kind in einem Haushalt.
- Sie haben ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

Erwerbstätige Eltern, die Elternzeit nehmen oder ihre Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden reduzieren, erhalten Elterngeld in Höhe von mindestens 67 Prozent des wegfallenden, bereinigten Nettoeinkommens. Zur Ermittlung des bereinigten Nettoeinkommens werden bei nicht selbstständig Beschäftigten von deren Bruttoeinkommen die Lohnsteuer und die Sozialabgaben abgezogen. Darüber hinaus wird der jährliche Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro abgezogen.

Das Elterngeld beträgt monatlich mindestens 300 Euro, maximal jedoch 1.800 Euro. Die Gewährung des Mindestbetrages ist unabhängig davon, ob der das Kind betreuende Elternteil vorher erwerbstätig war.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

www.ms.niedersachsen.de

Landkreis Lüneburg

Fachdienst Jugend und Familie

Auf dem Michaeliskloster 4, Eingang H, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/26-14 00

c) Allgemeiner Sozialdienst

Der Allgemeine Sozialdienst als erste Anlaufstelle für Beratung und Hinweise im Rahmen der Jugendhilfe ist zentral in der Innenstadt und zusätzlich in vielen Stadtteilhäusern in Lüneburg präsent und arbeitet dort in einem vielfältigen sozialen Vernetzungssystem. Kindern, Jugendlichen, Familien und Alleinerziehenden bietet der Allgemeine Sozialdienst auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) z. B. Beratung, Hilfe und Begleitung oder Unterstützung bei unterschiedlichen Problemen und Fragestellungen an. Dies können Themen sein, wie z. B. Trennungs- und Scheidungsberatung, Erziehungsfragen oder Kinderschutz. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten werden Lösungen mit dem Ziel erarbeitet, die Familie bzw. Lebensgemeinschaft zu stärken und zu stabilisieren.

Hansestadt Lüneburg

Allgemeiner Sozialdienst

Klosterhof/Marienplatz, 21335 Lüneburg

Mo. – Fr. 09.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 0 41 31/3 09-3 50



II. Eltern sein

d) wellcome

Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt
Mütter werden heute meist nach wenigen Tagen aus der Klinik entlassen.

Wenn die Kraft dann aber nicht ausreicht mit der neuen Situation entspannt fertig zu werden, können Sie während der ersten Wochen und Monate individuelle Unterstützung durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin von wellcome erhalten.

Ev. Familien-Bildungsstätte

Frauke Petersmann

Telefon: 0 41 31/4 42 11

E-Mail: stadt.lueneburg@wellcome-online.de

www.wellcome-online.de

e) Erziehungsberatung für Eltern

Die Erziehungsberatungsstelle in Lüneburg bietet die Möglichkeit, sich schon bei „kleinen Problemen“, also bereits im Vorfeld von größeren Störungen, mit Fachleuten zu beraten, damit „alltägliche“ Schwierigkeiten beim Miteinander in Partnerschaft, Familie, Beruf usw. nicht erst groß werden müssen.

Hierzu gehören z. B. Informationen und Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung. Wenn aus „kleinen“ Problemen Störungen geworden sind, bietet die EB auch familientherapeutische Hilfe an.

Mehr Informationen bei:

Erziehungsberatungsstelle Lüneburg

Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/2 24 49 60

E-Mail: erziehungsberatung@landkreis.lueneburg.de

www.lueneburg.de

f) Elternkurse, Elterntaining

Um Eltern bei der Erziehung der Kinder zu unterstützen, werden verschiedene Elterntainingsprogramme angeboten. Gemeinsames Ziel der unterschiedlichen Elterntainings ist es, konkrete Tipps und Anregungen zu geben, die Eltern helfen können, das

Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und ihnen den Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen zu erleichtern.

Mehr Informationen bei:

Ev. Familien-Bildungsstätte

Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg

Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Di. + Do. 14.30 – 17.30 Uhr

Telefon: 0 41 31/4 42 11

E-Mail: info@familienbildungsstaette.de

www.familienbildungsstaette.de

Deutscher Kinderschutzbund

Orts- und Kreisverband Lüneburg

Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/8 28 82

E-Mail: info@kinderschutzbund-lueneburg.de

www.kinderschutzbund-lueneburg.de

g) Leseförderung

Der Verein „MENTOR – Die Leselernhelfer e.V.“ unterstützt Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen Probleme mit der deutschen Sprache haben, beim Lesenlernen. Dabei arbeiten die ehrenamtlichen Mentoren in enger Absprache mit den Schulen bzw. den Klassenlehrerinnen und -lehrern zusammen.

Die Kinder werden in kleinen Gruppen mit Zuwendung und Geduld, aber ohne Leistungsdruck zum Lesen motiviert. Durch die intensive Förderung sollen die Chancen der Kinder auf schulisches und berufliches Fortkommen verbessert werden.

MENTOR – Die Leselernhelfer e.V.

Geschäftsstelle:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Friedenstraße 7, 21335 Lüneburg

Telefon/Fax: 0 41 31/71 22 76

E-Mail: info@mentor-lueneburg.de

www.mentor-lueneburg.de

II. Eltern sein

2. Kinderbetreuungsangebote

Ein Schwerpunkt der familienpolitischen Arbeit auch in den nächsten Jahren ist es, die Kinderbetreuung auf einen qualitativ und quantitativ hohen Stand zu bringen und zu halten. Kinder sollen eine frühe Förderung und echte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung erhalten können. Es sollen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingen kann. Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wird von den Städten und Gemeinden erfüllt.

Für die Betreuung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege werden i. d. R. Elternbeiträge fällig. Sie können abhängig sein vom Einkommen der Eltern, der Zahl der Kinder in der Familie und vom Betreuungsumfang. Im Bedarfsfall können sie vom Jugendamt ganz oder teilweise übernommen werden. Die Anträge auf Kostenübernahme müssen schriftlich gestellt werden.

In Niedersachsen ist der Kita-Besuch im letzten Jahr vor der Schulpflicht von den Elternbeiträgen freigestellt. Die Beitragsfreiheit umfasst jedoch nicht die Verpflegungskosten. Dies gilt auch für Kinder, die zwar schulpflichtig sind, aber vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Auskünfte zur Kostenübernahme erteilt

Hansestadt Lüneburg

Fachbereich Familie und Bildung – Bereich Kinder und Familie
Am Marienplatz/Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 50 (Geschäftszimmer)

a) Kindertageseinrichtungen in Lüneburg

In der Stadt Lüneburg bieten die Kindertageseinrichtungen Betreuungszeiten an, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien zugeschnitten sind. In vielen Einrichtungen können überdies Früh- und Spätdienste hinzugebucht werden. In den

städtischen Kitas wird darüber hinaus ein Gutscheinsystem für einzelne zusätzliche Betreuungsstunden angeboten, das flexibel einsetzbar ist. Weiter bestehen auch Angebote hinsichtlich der vorschulischen Sprachförderung, zur Erleichterung des Übergangs von der Kita in die Schule, Waldkindergärten, Integrationsgruppen und Förderkitas. Einzelheiten sind in jeder Kindertagesstätte zu erfragen.

Informationen, auch zu freien Betreuungsplätzen, bietet außerdem:

Hansestadt Lüneburg

FamilienBüro
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 19
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

Einen sehr informativen Überblick auf die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten und Betreuungsanbieter für Kinder bietet auch die online-gestützte Kinderbetreuungs Börse für die Region Lüneburg unter www.lueneburg.de/kinderbetreuung.



II. Eltern sein

Hier in der Übersicht die Krippen im Stadtgebiet Lüneburg:

Städt. Kindertagesstätten

Einrichtung	Kontakt	Betreuungszeit	Alter
Heidkamp Ginsterweg 34 21335 Lüneburg martina.kettner@stadt.lueneburg.de	Frau Kettner Telefon: 0 41 31/4 12 20	08.00 – 16.00 Uhr Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 16.00 – 17.00 Uhr freitags bis 16.00 Uhr	1 – 3 Jahre
Kaltenmoor Kurt-Hubert-Straße 16 21337 Lüneburg elke.zbikowski@stadt.lueneburg.de	Frau Zbikowski Telefon: 0 41 31/5 73 47	08.00 – 16.00 Uhr Früh: 06.30 – 08.00 Uhr Spät: 16.00 – 17.00 Uhr	1 – 3 Jahre
Städtisches Klinikum Bögelstraße 1 21335 Lüneburg silke.brimm-lubert@stadt.lueneburg.de	Frau Brimm-Lubert Telefon: 0 41 31/40 00 41	Individuelle Betreuungszeiten zwischen 5.45 Uhr und 18.45 Uhr	1 – 3 Jahre
Ochtmissen Hotmann-Weg 3 21339 Lüneburg britta.nehring@stadt.lueneburg.de	Frau Nehring Telefon: 0 41 31/6 11 08	08.00 – 14.00 Uhr (10 Plätze) 08.00 – 16.00 Uhr (5 Plätze) Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 16.00 – 17.00 Uhr	1 – 3 Jahre
Dahlenburger Landstraße Dahlenburger Landstr. 6 321337 Lüneburg gabriele.jakubcyk-loss@stadt.lueneburg.de	Frau Jakubcyk-Loss Telefon: 0 41 31/5 86 10	08.00 – 14.00 Uhr (10 Plätze) 08.00 – 16.00 Uhr (5 Plätze) Früh- und Spätdienst erst ab 4 Kindern	1 – 3 Jahre

Freie Träger

Arbeiterwohlfahrt

Einrichtung	Kontakt	Betreuungszeit	Alter
AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH Graf-v.-Moltke-Straße 12 21337 Lüneburg kita.lueneburggrafvonmoltke@bv-hannover.awo.de	Frau Lingohr Telefon: 0 41 31/5 11 19 Fax: 0 41 31/5 60 08	08.00 – 16.00 Uhr Früh: 06.45 – 08.00 Uhr Spät: 16.00 – 17.00 Uhr	1 – 3 Jahre
AWO Kindertagesstätte am Liebesgrund Julius-Wolff-Straße 5 21335 Lüneburg kita.lueneburg@bv-hannover.awo.de	Frau Lüneburg Telefon: 0 41 31/3 18 31	08.00 – 14.00 Uhr Früh: 07.00 – 08.00 Uhr	8 Monate bis 3 Jahre

II. Eltern sein

Evangelische Kirchen

Einrichtung	Kontakt	Betreuungszeit	Alter
Paul Gerhardt Bunsenstraße 68 a 21337 Lüneburg kts.paul-gerhardt.lueneburg@evlka.de	Frau Ritter Telefon: 0 41 31/5 32 32	08.00 – 16.00 Uhr Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 16.00 – 17.00 Uhr (Mo. – Do.)	8 Wochen bis 3 Jahre

Freie Träger

Sonstige

Einrichtung	Kontakt	Betreuungszeit	Alter
Kita Campus Wichernstraße 21 21335 Lüneburg kita-campus@sw-bs.de	Frau Eggert Telefon: 0 41 31/73 38 47 (auch Fax)	08.00 – 14.00 Uhr Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 14.00 – 14.30 Uhr	1 – 3 Jahre
Die Zwerge e. V. Uelzener Str. 112 F 21335 Lüneburg Vorstand@zwerge-lueneburg.de mail@zwerge-lueneburg.de	Die Zwerge e.V. Frau Busch Telefon: 0 41 31/40 61 57	08.30 – 12.30 Uhr Früh: 08.00 – 08.30 Uhr Spät: 12.30 – 13.00 Uhr	10 Monate bis 3 Jahre
Die Rübe Oedeme e.V. Im Dorf 12 21335 Lüneburg die.ruebe@web.de	Frau Bergen Telefon: 0 41 31/40 23 85 Fax: 0 41 31/40 23 20	08.00 – 13.00 Uhr Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 13.00 – 13.30 Uhr (ab 2 Jahre)	8 Monate bis 3 Jahre
Rübe Häcklingen Am Sonnenhang 29 21335 Lüneburg ruebe.haeklingen@googlemail.com	Frau Gebhardt Telefon: 0 41 31/22 57 50	08.00 – 13.00 Uhr Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 13.00 – 13.30 Uhr	9 Monate bis 3 Jahre
Kita Sonnenschein Auf der Höhe 54 21335 Lüneburg kita-sonnenschein@paritaetischer-bs.de	Frau Krickau Telefon: 0 41 31/4 00 45 90	08.00 – 12.00 Uhr 08.00 – 16.00 Uhr Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr	8 Wochen – 3 Jahre 2 – 6 Jahre
Montessori-Kinderhaus Am Wischfeld 20 21335 Lüneburg info@montessori-lueneburg.de	Frau Bach Telefon: 0 41 31/7 99 39 03	07.30 – 13.30 Uhr 07.30 – 16.00 Uhr Spät: 16.00 – 17.00 Uhr	1 – 3 Jahre
Waldorf Kindergarten Walter-Bötcher-Str. 4 21337 Lüneburg kindergarten@rudolf-steiner-schule-lueneburg.de	Frau Pliester Telefon: 0 41 31/86 10 19	08.00 – 12.30 Uhr Früh: 07.30 – 08.00 Uhr	1 – 3 Jahre
Integrativ arbeitende Krippe der Lebenshilfe „Die Farbkleckse“ Beim Benedikt 9 21335 Lüneburg krippe-lueneburg@lhlh.org	Frau Winkel Telefon: 0 41 31/24 37-0	08.00 – 14.00 Uhr Früh: 07.30 – 08.00 Uhr	7 Monate bis 3 Jahre

II. Eltern sein

Hier in der Übersicht die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Lüneburg Hansestadt Lüneburg

Städt. Kindertagesstätten

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
Heidkamp Ginsterweg 34 21335 Lüneburg martina.kettner@stadt.lueneburg.de	Frau Kettner Telefon: 0 41 31/4 12 20	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr freitags bis 16.00 Uhr	08.00 – 12.00	–	–	08.00 – 16.00
Kaltenmoor Kurt-Hubert-Straße 16 21337 Lüneburg elke.zbikowski@stadt.lueneburg.de	Frau Zbikowski Telefon: 0 41 31/5 73 47	Früh: 06.30 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr	08.00 – 12.00	12.30 – 16.30	–	08.00 – 16.00
Kreideberg Stöteroggstraße 59 21339 Lüneburg martina.hauswirth@stadt.lueneburg.de	Frau Hauswirth Telefon: 0 41 31/3 49 59	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 12.00 – 12.30 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr	08.00 – 12.00	12.30 – 16.30	–	08.00 – 16.00
Marienplatz Am Marienplatz 21335 Lüneburg petra.selent@stadt.lueneburg.de	Frau Selent Telefon: 0 41 31/30 93 77	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr	08.00 – 12.00	–	08.00 – 14.00	–
Ochtmissen Hotmannweg 3 21339 Lüneburg britta.nehring@stadt.lueneburg.de	Frau Nehring Telefon: 0 41 31/6 11 08	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 16.30 – 17.00 Uhr	08.00 – 12.00	13.30 – 16.30	08.00 – 14.00	–
Oedeme Im Dorf 10 21335 Lüneburg kitaedeme@web.de	Frau Sollitzer Telefon: 0 41 31/4 44 75	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 13.30 – 14.30 Uhr	08.00 – 12.00 flexibel	13.00 – 17.00	08.00 – 13.30 flexibel	–
Häcklingen Embser Kirchweg 4 21335 Lüneburg gabriela.hentschel@stadt.lueneburg.de	Frau Hentschel Telefon: 0 41 31/26 67 48	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 13.30 – 14.30 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 12.00 flexibel	–	08.00 – 13.30 flexibel	08.00 – 16.00
Schützenstraße Schützenstraße 30 21337 Lüneburg elke.huckfeldt@stadt.lueneburg.de	Frau Huckfeldt Telefon: 0 41 31/84 05 85	Früh: 06.45 – 08.00 Uhr Spät: 14.00 – 14.30 Uhr 16.30 – 17.30 Uhr freitags bis 15.30 Uhr	–	–	08.00 – 14.00	08.00 – 16.30 freitags bis 15.30

II. Eltern sein

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
Stadtmitte Egersdorffstraße 3 21335 Lüneburg sabine.langmach@stadt.lueneburg.de	Frau Langmach Telefon: 0 41 31/30 93 78	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 12.00	–	–	08.00 – 16.00
Dahlenburger Landstraße Dahlenburger Landstraße 63 21337 Lüneburg gabriele.jakubczyk- loss@stadt.lueneburg.de	Frau Jakubczyk- Loss Telefon: 0 41 31/5 86 10	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 13.30 – 14.00 Uhr	–	–	08.00 – 13.30	–
Städtisches Klinikum Bögelstraße 1 21335 Lüneburg silke.brimm-lubert@stadt.lueneburg.de	Frau Brimm-Lubert Telefon: 0 41 31/40 00 41	Früh: 05.45 – 07.00 Uhr Spät: 18.00 – 18.45 Uhr Schicht: individuelle Betreuung	07.00 – 13.30	13.30 – 18.00 Spielkreis: 15.00 – 18.00	07.30 – 14.30	07.00 – 17.00

Freie Träger Arbeiterwohlfahrt

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH Graf-von-Moltke Straße 12 21337 Lüneburg kita.lueneburggrafvonmoltke@bv- hannover.awo.de	Frau Lingohr Telefon: 0 41 31/5 11 19 Fax: 0 41 31/5 60 08	Früh: 06.45 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 12.00	–	–	08.00 – 16.00
AWO Julius-Wolff-Straße Julius-Wolff-Straße 5 21335 Lüneburg kita.lueneburg@bv-hannover.awo.de	Frau Lüneburg Telefon: 0 41 31/3 18 31 Fax: 0 41 31/24 72 94	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr	08.00 – 12.00	13.00 – 17.00	–	08.00 – 16.00

II. Eltern sein

Evangelische Kirchen

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
St. Johannis An den Reeperbahnen 1 21335 Lüneburg KTS.Johannis.Lueneburg@evlka.de	Frau Koops Telefon: 0 41 31/4 14 08	Früh: 06.45 – 08.00 Uhr Spät: 12.45 – 13.00 Uhr 14.00 – 14.15 Uhr 17.00 – 17.15 Uhr freitags bis 16.15 Uhr	08.00 – 12.00	13.00 – 17.00	08.00 – 14.00	08.00 – 17.00
Paul Gerhardt Bunsenstraße 68 a 21337 Lüneburg kts.paul-gerhardt.lueneburg@evlka.de	Frau Ritter Telefon: 0 41 31/5 32 32	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr freitags bis 16.00 Uhr	08.00 – 12.00	–	–	08.00 – 17.00 freitags bis 16 Uhr
Lüne Brandheider Weg 37 21337 Lüneburg KTS.Brandheiderweg.Lueneburg@evlka.de	Herr Meyer Telefon: 0 41 31/5 74 76	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 12.30 Uhr freitags bis 16.00 Uhr	08.00 – 12.00	13.00 – 17.00	08.00 – 14.15	08.00 – 17.00
Lüner Weg Lüner Weg 42 21337 Lüneburg KTS.Luenerweg.Lueneburg@evlka.de	Frau Bastian Telefon: 0 41 31/5 13 74	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 12.30 Uhr	08.00 – 12.00	–	08.00 – 14.00	–
Ev. Kindergarten St. Michaelis Am Weißen Turm 8 a 21339 Lüneburg KTS.Michaelis.Lueneburg@evlka.de	Frau Kleis Telefon: 0 41 31/4 53 80	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr	08.00 – 12.00	–	–	–

Katholische Kirchen

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
St. Marien Johannisstraße 36 a 21335 Lüneburg kiga-st.marien@t-online.de	Frau Marquardt Telefon: 0 41 31/4 79 02	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 16.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 13.00	13.00 – 17.00	–	08.00 – 16.00
St. Marien (Kita und Hort) Wallstraße 3 21335 Lüneburg katholischerkinderhort@web.de	Frau Carpentiero Telefon: 0 41 31/4 64 28	Bei Bedarf Früh: 07.00 – 08.00 Uhr	(Außenstelle: Johannisstr.) 08.00 – 13.00	–	–	–

II. Eltern sein

Sonstige Träger

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
Kita Campus Wichernstraße 21 21335 Lüneburg kita-campus@sw-bs.de	Frau Eggert Telefon: 0 41 31/73 38 47 (auch Fax)	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 14.00 – 14.30 Uhr	–	–	08.00 – 14.00	–
Die Strolche Salzbrückerstraße 71 21335 Lüneburg strolche@sw-bs.de	Frau Grimm Telefon: 0 41 31/40 70 94	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 15.00 – 15.30 Uhr freitags bis 12.30 Uhr	–	–	08.00 – 15.00 freitags 08.00 – 12.00	–
Die Rübe Oedeme Im Dorf 12 21335 Lüneburg die.ruebe@web.de	Frau Bergen Telefon: 0 41 31/40 23 85 Fax: 0 41 31/40 23 20	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 13.00 – 13.30 Uhr ab 2 Jahre	–	13.00 – 17.00	08.00 – 14.00	–
Waldkindergarten „Die Rübe“ Im Dorf 12 21335 Lüneburg die.ruebe@web.de	Frau Filler Telefon: 01 60/92 01 85 35 oder über „Die Rübe“ Frau Bergen	–	08.00 – 13.00	–	–	–
Die Rasselrübe/Musikkindergarten zzt. c/o Freie Ev. Gemeinde Schmiedestr. 17 21335 Lüneburg	Frau Bergen Telefon: 0 41 31/ 40 23 85 Frau Völcker Telefon: 0 41 31/1 56 76 71	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 15.00 – 16.30 Uhr	–	–	–	08.00 – 15.00 später 16.00 Uhr
Spielschule Kaltenmoor Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1 21337 Lüneburg info@spielschule-kaltenmoor.de	Frau Klinge Telefon: 0 41 31/5 84 00 (auch Fax)	–	–	–	07.30 – 13.45	–
Waldorf-Kindergarten Walter-Bötcher-Staße 4 21337 Lüneburg kindergarten@rudolf-steiner- schule-lueneburg.de	Frau Pliester Telefon: 0 41 31/86 10 19	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 12.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30	–	–	–

II. Eltern sein

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
„Die Waldriesen e.V.“ Treffpunkt: Bockelsberghütte Anmeldung Frau Kutzner Albert-Schweitzer-Str. 25 21339 Lüneburg info@waldriesen.de	Frau Kutzner Telefon: 0 41 31/15 74 65	Früh: 08.00 – 08.30 Uhr Spät: 12.30 – 13.00 Uhr	08.30 – 12.30	–	–	–
Kindergarten Regenbogen Breite Wiese 36 a 21339 Lüneburg info@kita-regenbogen.net	Frau Plaschke Telefon: 0 41 31/23 25 39	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr	08.00 – 12.00	–	–	08.00 – 16.00
Kindergarten Sonnenschein Auf der Höhe 54 21335 Lüneburg kita-sonnenschein@paritaetischer-bs.de	Frau Krickau/ Frau Karst Telefon: 4 00 45 90	Früh: 07.00 – 08.00 Uhr Spät: 12.00 – 13.00 Uhr Spät: 16.00 – 17.00 Uhr	–	–	–	08.00 – 16.00
Waldkindergarten Lüneburg e.V. Treffpunkt: Hasenburger Wald Anmeldung: Frau Samara Am Graben 5 a 21339 Lüneburg info@waldkindergarten-lueneburg.de	Frau Samara Telefon: 0 41 31/84 05 97	Früh: 08.00 – 08.30 Uhr Spät: 12.30 – 13.00 Uhr	08.30 – 12.30	–	–	–

weitere sonstige Träger

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
Spiel- und Lernwerkstatt Wackelzahn Friedenskirche Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wichernstraße 32 21335 Lüneburg	Frau Schubert Telefon: 0 41 35/83 69 Wackelzahn Telefon: 0 41 31/4 98 61	Früh: 08.00 – 09.00 Uhr Spät: 12.00 – 12.30 Uhr in den nieders. Schulferien geschlossen	09.00 – 12.00	–	–	–
Montessori-Kinderhaus Am Wischfeld 20 21335 Lüneburg info@montessori-lueneburg.de	Frau Bach Telefon: 0 41 31/7 99 39 03	Spät: 16.00 – 17.00 Uhr	–	–	07.30 – 13.30	07.30 – 16.00

II. Eltern sein

Integrationskitas

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
Integrativer Kindergarten Fantasio Neuetorstraße 5 21335 Lüneburg kiga-fantasio@lhlh.org	Herr Kröplin Telefon: 0 41 35/24 37 15	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 13.00 – 14.00 Uhr	–	–	08.00 – 13.00 auch eine Waldgruppe Böhmscholz	–
Integrativer Kindergarten Campino Campus 5 Uelzener Straße 116 21335 Lüneburg kiga-campino@lhlh.de	Frau Liekfett Telefon: 0 41 35/76 00 77	Früh: 07.30 – 08.00 Uhr Spät: 13.00 – 14.00 Uhr	–	–	08.00 – 13.00	–

Sonderkindergärten

Einrichtung	Kontakt	Sonderzeiten	vormittags	nachmittags	²/₃-Betreuung	ganztags
Heilpäd. Kindergarten „Regenbogen“ Breite Wiese 36 21339 Lüneburg info@kita-regenbogen.net	Frau Krickau Telefon: 0 41 35/3 19 75	–	–	–	–	08.00 – 15.00
Heilpädagogischer Kindergarten am Kalkberg der Lebenshilfe Am Benedikt 9 21335 Lüneburg kiga-lueneburg@lhlh.org	Herr Petrusch Telefon: 0 41 35/24 37-0	–	–	–	08.00 – 14.00	–
Sprachheil-Kindergarten (Caritas) Georg-Böhm-Straße 18 21337 Lüneburg info@st-bonifatius-lueneburg.de	Frau Adolph Telefon: 0 41 35/85 36-10	–	–	–	08.00 – 14.00	–

II. Eltern sein

Zusätzlich zu den Regeleinrichtungen finden Sie in Lüneburg weitere Betreuungsangebote.

Einrichtung	Kontakt	Plätze	Betreuungszeiten	Alter
Ev.-luth. Kreuzkirche Lüneburg Ev. Spielkreis Kreuzkirche „Die Kirchenmäuse“ Röntgenstraße 34 21335 Lüneburg Kirchenmaus@Kreuzkirche-Lueneburg.de	Monika Kuth Telefon: 73 14 97	30 (2 Gruppen à 15 Plätze)	08.30 – 11.30 Uhr • Gruppe I: Di. + Do. (2 Tage) • Gruppe II: Mi. + Fr. (2 Tage) • Gruppe I oder II: und zusätzlich Mo. (3 Tage) • Gruppe I und II: Di. – Fr. (4 Tage) • Gruppe I und II: und zusätzlich Mo. (5 Tage)	2 – 4 Jahre
Stadt Lüneburg Städtisches Klinikum Bögelstraße 1 21335 Lüneburg Silke.Brimm-Lubert@stadt.lueneburg.de	Silke Brimm-Lubert Telefon: 40 00 41	variabel, je nach Auslastung der Kitaplätze	14.30 (15.00) Uhr–18.00 (18.30) Uhr	1 – 6 Jahre
Ev.-luth. Paulusgemeinde Ev. Spielkreis Paulus Neuhauser Straße 3 21339 Lüneburg paulus@kirche-lueneburg.de	Annette Isarel Telefon: 2 23 33 38	15	9.00 – 12.00 Uhr (Di. + Do.)	3 – 6 Jahre
Ev. Kirchengemeinde Lüne Spielkreis Ebensberg Lüner Kirchweg 4 21337 Lüneburg KG.Luene@evlka.de	Frau Bergmann Telefon: 5 13 81	15	9.00 – 11.30 Uhr (Mo. + Mi.)	2 1/2 – 6 Jahre
Familien-Bildungsstätte Lbg. Kindergruppe Rettmer/Häcklingen Bonhoeffer-Haus Am Wischfeld 14 21335 Lüneburg	Anmeldung über Familien-Bildungsstätte Lbg. Tel. 4 42 11, info@familienbildungsstaette.de	15	8.45–11.45 Uhr (Di. + Do.) als Kursangebot	2 – 5 Jahre
Familien-Bildungsstätte Lbg. Kindergruppe Bardowick Gemeindehaus Bardowick Am Dom 5 a 21357 Bardowick	Anmeldung über Familien-Bildungsstätte Lbg. Tel. 4 42 11, info@familienbildungsstaette.de	15	8.30 – 11.30 Uhr (Mi. + Fr.) als Kursangebot	2 – 5 Jahre
Pustebume Friedenskirche Ev. Freikirchliche Gemeinde Wichernstraße 32 21335 Lüneburg	Waltraud Suliga Tel. 4 98 61	16	8.00 – 12.30 Uhr (Mo. – Fr.)	3 – 5 Jahre

II. Eltern sein

b) Kindertagespflege – Tagesmutter/Tagesvater

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können.

In kleinen Gruppen von bis zu 5 Kindern hat die qualifizierte Tagesmutter/der qualifizierte Tagesvater die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Gleichzeitig können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden.

Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern. Dem Förderauftrag des Achten Buches Sozialgesetzbuch „Kinder und Jugendhilfe“ entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden in der Regel an das Jugendamt gezahlt und sind abhängig vom Einkommen der Eltern sowie der Stundenzahl der Betreuung. Alle Tagespflegepersonen, die mehr als 15 Stunden wöchentlich (für länger als drei Monate) ein oder mehrere Kinder betreuen, bedürfen der Erlaubnis des für den Wohnort der Tagespflegeperson zuständigen Jugendamtes.

Die Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen übernimmt:

Tageseltern e.V. – Verein für Kindertagespflege in Lüneburg

Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 55 13
E-Mail: info@tmlg.de
www.tmlg.de

Hansestadt Lüneburg

FamilienBüro
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 01
E-Mail: annegret.liegmann@stadt.lueneburg.de

c) Flexible Betreuungsangebote

• Kinderhaus Hollerbusch

Hindenburgstraße 104, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 33 73
E-Mail: info@kinderhaus-hollerbusch.de
www.kinderhaus-hollerbusch.de

Kinder von 8 Monaten bis 10 Jahren. Für Kurzzeit- oder Sonderbetreuungen stehen ausgebildete Kräfte zur Verfügung.
Mo. – Fr. 08.00 – 16.00 Uhr und
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten. Es können auch Sonderzeiten vereinbart werden.

• Kinderstube

Deutscher Kinderschutzbund Lüneburg
Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/8 28 82 oder 01 71/7 43 44 21
Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren an max. zwei Tagen pro Woche. Mo. – Do. 09.00 – 12.00 Uhr

d) Schulkindbetreuung

Für Schulkinder gibt es auch außerhalb der Unterrichtszeiten Betreuungsangebote. Alle Lüneburger Grundschulen sind verlässliche Grundschulen, die Anne-Frank-Schule und die Grundschule

Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Lüneburg e.V.
Katzenstraße 1,
21335 Lüneburg, Tel.: 04131/82 88 2



die lobby für kinder

Kontakt- und Informationsstelle:

Sprechzeiten: persönlich mittwochs 10.00–12.00 Uhr im Büro des DKSB Lüneburg. Ein Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird, ist unter der Nummer **04131/22 39 66** geschaltet.

Kinderstube:

Flexible Betreuung für Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahre. Info und Kontakt unter: **04131/82 88 2**.

www.kinderschutzbund-lueneburg.de

II. Eltern sein

Im Roten Feld sind darüber hinaus Ganztagschulen mit entsprechenden Nachmittagsangeboten. Daneben gibt es weitere Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder nach der Schulzeit.

Horte

Die Horte nehmen grundsätzlich Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren auf, ein Hort nimmt zehn- bis vierzehnjährige Kinder auf. In allen Horten wird ein Mittagessen angeboten.

Die Horte, die einer Schule angegliedert sind, nehmen ausschließlich die eigenen Schulkinder auf. Die Anmeldung erfolgt immer in den Horten direkt. Fast alle Horte bieten in den Schulferien eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder an. Lediglich in den Sommerferien sind sie drei Wochen geschlossen.

Hort der AWO-Kindertagesstätte Julius-Wolff-Straße

Träger: AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH
AWO Bezirksverband Hannover e.V.
Leiterin: Frau Lüneburg
Julius-Wolff-Straße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 18 31
E-Mail: kita.lueneburg@bv-hannover.awo.de

Hort der AWO-Kindertagesstätte Kaltenmoor

Träger: AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH
AWO-Bezirksverband Hannover e.V.
Leiterin: Frau Lingohr
Graf-von-Moltke-Straße 12, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 11 19
E-Mail: kita.lueneburggrafvonmoltke@bv-hannover.awo.de

Hort der Ev. Kindertagesstätte St. Johannis

Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis
Leiterin: Frau Koops
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 14 08
E-Mail: kts.johannis.lueneburg@evlka.de

Hort St. Marien

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Marien
Leiterin Frau Carpentiero
Wallstraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 64 28
E-Mail: katholischerkinderhort@web.de

Hort der Ev. Kindertagesstätte Lüne

Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Lüne
Leiter: Herr Meyer
Brandheider Weg 37, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 74 76
E-Mail: kts.brandheiderweg.lueneburg@evlk.de

Hort der Kindertagesstätte Paul Gerhardt

Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt
Leiterin: Frau Ritter
Bunsenstraße 68 a, 21337 Lüneburg
E-Mail: kts.paul-gerhardt.lueneburg@evlka.de
Telefon: 0 41 31/5 32 32

Hort der Kindertagesstätte Kaltenmoor

Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiterin: Frau Zbikowski
Kurt-Huber-Straße 16, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 73 47
E-Mail: elke.zbikowski@stadt.lueneburg.de

Altersgemischte Gruppen der Kindertagesstätte Schützenstraße

Für Kinder bis zum Alter von acht Jahren
Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiterin: Frau Huckfeldt
Schützenstraße 30, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/84 05 85
E-Mail: elke.huckfeldt@stadt.lueneburg.de

II. Eltern sein

Hort der Kindertagesstätte Kreideberg

Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiterin: Frau Hauswirth
Stöteroggestraße 59, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 49 59
E-Mail: Martina.Hauswirth@stadt.lueneburg.de

Altersgemischte Gruppen der Kindertagesstätte Regenbogen

Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig gGmbH
Leiterin: Frau Plaschke
Breite Wiese 36 a, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/232539
E-Mail: info@kita-regenbogen.net
www.kita-regenbogen.net

Hortähnliche Einrichtung Herrmann-Löns-Schule

Träger: Hansestadt Lüneburg
Leitung: Frau Melkis
Vor dem Neuen Tore 31, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/67 21-0
E-Mail: susanne.melkis@stadt.lueneburg.de
www.hermann-loens-schule.de

Hort Rudolf-Steiner-Schule Lüneburg

Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.
Walter-Bötcher-Straße 4 – 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 10-0 oder -15
E-Mail: info@rudolf-steiner-schule-lueneburg.de

Hort 10 – 14

Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiter: Herr Hoppe
Papenstraße 15, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 60 80
E-Mail: martin.hoppe@stadt.lueneburg.de

Betreuung nach der Schule

Eine kostenpflichtige Betreuung nach dem Schulunterricht wird derzeit an den meisten Grundschulen angeboten und richtet sich an die Kinder der jeweiligen Schule. Die Betreuung wird von Elternvereinen oder anderen, im sozialen Bereich tätigen Vereinen organisiert. Hier erfolgt auch die Anmeldung. Es gibt dort in der Regel Mittagessen, Hausaufgabenhilfe sowie Betreuungs-, Spiel- und Bewegungsangebote. Die Betreuungszeiten variieren, sie beginnen nach dem Unterricht und enden meist um 16.00 Uhr.

Auch in den Ferienzeiten gibt es dort eine kostenpflichtige Ganztagsbetreuung.

ÜMI an der Heiligengeistschule

Heiligengeiststraße 29, 21335 Lüneburg
Elternverein „ÜMI e.V. GS Heiligengeistschule“
Ansprechpartnerin: Frau Henseleit
Telefon: 01 63/6 24 27 03
E-Mail: info@heiligengeistschule.de
www.heiligengeistschule.de

ÜMI an der GS Kreideberg

Ostpreußenring 125, 21339 Lüneburg
Elternverein „ÜMI Verlässliche Grundschule Kreideberg e.V.“
Ansprechpartnerin: Frau Subaric
Telefon: 0 41 31/20 60 408
E-Mail: uemi.kreideberg@web.de
www.grundschule-kreideberg.de

Nachschulische Betreuung an der GS Häcklingen

Embser Kirchweg 2, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Lindhorst (PädIn e.V.)
Telefon: 0 41 31/40 36 66
E-Mail: info@paedin.de
www.paedin.de

II. Eltern sein

ÜMI an der GS Hasenburger Berg

Hasenburger Berg 47, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Bergen (Die Rübe e.V.)
Telefon: 0 41 31/40 23 85
E-Mail: die.ruebe@web.de
www.gs-hasenburger-berg.de

ÜMI an der GS Lüne

Am Domänenhof 9, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Lindhorst (PädIn e.V.)
Telefon: 0 41 31/40 36 66
E-Mail: info@paedin.de
www.paedin.de

ÜMI an der Igelschule

Schulstraße 2, 21337 Lüneburg
Elternverein „ÜMI Igelschule e.V.“
Ansprechpartnerin: Frau Wiengarten
Telefon: 0 41 31/8 54 90 78
E-Mail: uemi-igelschule@arcor.de
www.igelschule.com

ÜMI Montessori-Schule

c/o Bonhoeffer-Haus
Am Wischfeld 14, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Lange
Telefon: 0 41 31/40 80 01
E-Mail: info@uemi.info
www.uemi.info

Offene Angebote

Im Gegensatz zur nachschulischen Betreuung werden hier in offenen Gruppen keine festgelegten Angebote gemacht. Manche bieten z. B. eine Hausaufgabenhilfe, ein Mittagessen und vor allem Freizeitgestaltungsmöglichkeiten an. Ob eine Anmeldung erforderlich ist, wird in den Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Absprachen über den Besuch des Kindes in der Einrichtung zu treffen. Nähere

Informationen sind in den Einrichtungen zu erfragen. Weitere ähnliche Angebote werden auch durch die Jugendzentren gemacht, die unter II Nr. 3 c „Jugendtreffs und Jugendzentren“ aufgeführt werden.

Offener Treff der Kindertagesstätte Dahlenburger Landstraße

Träger: Stadt Lüneburg
Leiterin: Frau Jakubczyk-Loss
Dahlenburger Landstraße 63, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 86 10

Geschwister-Scholl-Haus/Stadttreff am Bockelsberg

Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerinnen: Frau Struck, Frau Winter-Hansen
Telefon: 0 41 31/3 09-9 76

Bonhoeffer-Haus/Stadtteil und Gemeindehaus

Am Wischfeld 14, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Koj
Telefon: 0 41 31/3 09-3 10 oder
Katharinen-Kirchengemeinde Embsen
Telefon: 0 41 31/22 13 68

Treffpunkt SalinO

Sülztorstr. 41, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Dittmann,
Telefon: 0 41 31/22 00 15 oder 3 09-9 11

Stadteilladen ELM

Hermann-Löns-Straße 22/24, 21337 Lüneburg
Ansprechpartner: Herr Dreyer
Telefon: 0 41 31/24 98 70

Lüneburger Kindertafel

Bunsenstraße 82, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau von Paris
Telefon: 0 41 31/8 26 09
www.kindertafel.de

II. Eltern sein

e) Ferienbetreuung

In den Schulferien, besonders aber in den Sommerferien, haben berufstätige Eltern oft Probleme bei der Unterbringung ihrer Kinder. Der Jahresurlaub reicht in der Regel nicht aus, die Betreuung für die gesamten Ferienzeiten sicherzustellen. Verschiedene Einrichtungen und Projekte bieten deshalb eine Betreuung für Grundschul Kinder in den Ferien an.

Auch die Horte und ÜMIs haben, bis auf drei Wochen in den Sommerferien, während der Schulferien ganztags geöffnet. Die einzelnen Adressen der Horte und ÜMIs finden Sie in dem vor-
ausgehenden Kapitel II Nr. 2 d, „Schulkindbetreuung“.

Informationen zu weiteren Ferienangeboten:

Hansestadt Lüneburg

FamilienBüro

Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-9 19

E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

www.familie.lueneburg.de

Feffa e.V. – Familienservice

Marie-Curie-Straße 2, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/30 39 68

www.feffa.de

E-Mail: koordinierungsstelle@feffa.de

f) Eltern-Kind-Initiativen

Eltern-Kind-Gruppen bzw. Krabbelgruppen laden Kleinstkinder zum gemeinsamen Spielen zusammen mit ihren Eltern ein und bieten damit auch den Erwachsenen eine Abwechslung und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

Geschwister-Scholl-Haus

Stadtteiltreff-Mehrgenerationen-Haus

Carl-von-Ossietzky-Str. 9, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-9 88 oder 77 77 77



Stadtteilladen ELM

Hermann-Löns-Straße 22/24, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/24 98 70 oder 0 41 31/24 80 77

SalinO

Sülztorstraße 41, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/22 00 15 oder 3 09-9 11

Bonhoeffer-Haus

Am Wischfeld 14, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-3 10

Paulus-Kirchengemeinde

Frau Israel

Neuhauser Straße 3, 21339 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/2 23 33 38

Ma Donna für Mädchen und Frauen

Vor dem Neuen Tore 5, 21339 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 55 35

www.madonna-lueneburg.de

E-Mail: info@madonna-lueneburg.de

II. Eltern sein

Evangelische Familienbildungsstätte

Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 42 11
www.familienbildungsstaette.de
E-Mail: info@familienbildungsstaette.de

g) weitere Eltern-Kind-Angebote

Als Angebot für Eltern und Kind werden in Lüneburg auch PEKiP-Kurse angeboten. Dabei handelt es sich um ein handlungs- und situationsorientiertes Konzept der Familienbildung

PädIn e.V.

Hügelstraße 3, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/76 92 01
E-Mail: i.lindhorst@paedin.de
www.pekip.de

In der Musikschule der Hansestadt Lüneburg treffen sich die Musikzwerge, eine Eltern-Kind-Gruppe, um ganz kleinen Kindern auf spielerische Art den Zugang zur Musik zu eröffnen. Für Kinder ab fünf Monaten.

Musikschule Lüneburg

An der Münze 7, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 91 oder -3 95
E-Mail: info@musikschule-lueneburg.de
www.musikschule-lueneburg.de

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Kostenlose und anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche
montags bis freitags 15.00–19.00 Uhr unter:

0800/111 0 333 (Kostenfrei von Festnetz und Handy).

Jugendliche beraten Jugendliche: samstags 13.00–19.00 Uhr.

Online-Beratung: www.nummergegenkummer.de

Kontakt- und Informationsstelle: Sprechzeiten: persönlich mittwochs
10.00–12.00 Uhr im Büro des DKSB Lüneburg, Katzenstr. 1,
21335 Lüneburg. Einen Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört
wird, erreichen Sie unter: **04131/22 39 66.**



die lobby für kinder

Angebote der musikalischen Früherziehung nach dem Musikgartenkonzept finden Sie unter:
www.musikspatzen-lueneburg.de
und www.lueneburg-musikgarten.de

Das SaLü sowie die Sportvereine MTV und VfL bieten Wassergewöhnung und Bewegungsförderung für Babys und Kleinkinder zusammen mit den Eltern an.
Die Vereine bieten darüber hinaus ein breites Angebot von Sportmöglichkeiten auch schon für Kleinkinder an.

SaLü

Kurzentrums Lüneburg
Uelzener Straße 1 – 5, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/72 32 22
E-Mail: info@salue.info
www.kurzentrums.de

MTV

Uelzener Straße 90, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 79 70
E-Mail: info@mtv-treibund.de
www.mtv-treibund.de

VfL

Am Grasweg 27, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 49 00
E-Mail: info@vfl-lueneburg.de
www.vfl-lueneburg.de

Auf Initiative von Zwillingseletern und Drillingseltern und deren Wunsch nach gemeinsamen Freizeitaktivitäten und Projekten ist die MehrlingsInitiative Hamburg, Lüneburg und Umgebung entstanden.

MehrlingsInitiative

E-Mail: hallo@mehrlinge.com
www.mehrlinge.com

II. Eltern sein

3. Jugendangebote

a) Stadtjugendpflege

Der Jugendpfleger der Stadt Lüneburg leistet mobile und aufsuchende Jugendarbeit. Dabei stehen ihm viele Einrichtungen der Jugendpflege zur Seite: Jugendzentren, Stadtteiltreffs, Aktivspielplatz und Werkstätten. Schwerpunkt ist die Kontaktpflege untereinander, zu Eltern, Schulen, Vereinen, kirchlichen und freien Trägern.

Der Aufgabenkatalog umfasst im Einzelnen:

- Förderung von Jugendgruppen, -vereinen und -verbänden
- Beantragung und Bearbeitung der Juleicards
- Jugendschutz
- Erstellung der Ferientipps und Ferienpässe für Jugendliche
- Zuschussgewährung zu Ferienmaßnahmen
- Verleihung des Spielmobils und Vermietung der Bockelsberghütte
- Bereitstellung von Räumen im Haus der Jugend
- Ausstellung von Jugendherbergsausweisen
- Betreuung und Koordinierung der Jugendpflegeeinrichtungen
- Planung und Entwicklung von Jugendpflegeangeboten

Weitere Informationen:

Haus der Jugend

Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-3 55 oder -3 56

E-Mail: Hubertus.Heinrich@stadt.lueneburg.de

b) Stadtjugendring

- Offene Kinderarbeit und Kinderfreizeitarbeit ab acht Jahre
- Offene Jugend- und Jugendkulturarbeit ab zwölf Jahre
- Offener Treff – Computer/Neue Medien
- Bewerbungstraining
- Musik und Tanz
- geschlechtsspezifische Arbeit
- Naturpädagogik
- generationenübergreifende Projekte – verschiedene Workshops

Stadtjugendring e.V.

im Haus der Jugend
Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/39 10 82

www.sjr-lueneburg.de

E-Mail: buerosjr@lueneburg.de

c) Jugendtreffs und Jugendzentren

Die Jugendtreffs und Jugendzentren in den unterschiedlichen Stadtteilen bieten Jugendlichen offene Freizeitangebote sowie Gruppenaktivitäten zu festgelegten Themen. Weitere Angebote werden durch die Stadtteilläden gemacht, die unter II Nr. 2 d „Schulkindbetreuung“ bereits aufgeführt sind.



JuCon Goseburg

Breite Wiese, 21339 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 77 14

E-Mail: JuCon-Goseburg@gmx.de

www.jucon-goseburg.info.ms

Jugendtreff Oedeme

Großer Garten 2, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/40 69 02

E-Mail: juze-oedeme@web.de

Jugendzentrum Kaltenmoor

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 2 a
21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/5 18 33

E-Mail: Juz-kaltenmoor@gmx.de



Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. Stadt/Landkreis Lüneburg



Der VSE bietet „Hilfen aus einer Hand“, stadtteilbezogen und am Bedarf orientiert.

Betreuung und Beratung für Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Persönliche Beratung und Hilfe in allen Lebenslagen:

Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistandschaft / Tagesgruppe / EB-Gruppe / Mobile Betreuung nach dem SGB VIII

Für Familien bieten wir:

- Familiengespräche und systemische Beratung
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Gruppenangebote für Mütter und Väter



Kindern und Jugendlichen helfen wir bei:

- Schulschwierigkeiten
- Im Umgang mit Beziehungen
- In sozialen Kontakten
- In der Freizeitgestaltung



Jugendliche und Erwachsene unterstützen wir bei:

- Geldeinteilung
- Haushaltsführung
- Behördenangelegenheiten
- Schuldenregulierung
- Wohnungssuche
- Betreuung im eigenen Wohnraum



Wir führen vielfältige Freizeit- und Gruppenangebote sowie auch Ferienfreizeiten durch

Stadtteilprojekt Nord

Leipziger Str. 3
Tel.: 04131-38 03 64
jhe-nord@vse-lueneburg.de

Stadtteilprojekt Rettmer/Häcklingen

Bonhoeffer-Haus
Am Wischfeld 14
Tel.: 04131-77 56 40
info@vse-lueneburg.de

JHE Schnellenberger Weg, Tagesgruppe, EB-Gruppe

Schnellenberger Weg 14
Tel.: 04131-61 479
info@vse-lueneburg.de

Stadtteilprojekt Schützenplatz

HaLO
Lossiusstr. 10
Tel.: 04131-85 25 80
info@vse-lueneburg.de

Kick Ostheide

Lüneburgerstr. 8a
21398 Neetze
Tel.: 05850-472
Kick-ostheide@gmx.de

Beratungs- und Geschäftsstelle

Susanne Harbort, Andreas Reker, Ulla Scharn (GS)
Schnellenberger Weg 14 21339 Lüneburg
Tel.: 04131-65570 info@vse-lueneburg.de

ESF „Schulverweigerung- Die 2. Chance“

Gunda Ennen, Silke Westermann
Am Berge 36 21335 Lüneburg
Tel.: 04131-26 81 39 gunda.ennen@vse-lueneburg.de

www.vse-lueneburg.de

II. Eltern sein

Jugendzentrum Stadtmitte

Katzenstraße 1
21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-2 97
E-Mail: Irmtraud.Peters@stadt.lueneburg.de

Jugendtreff Ebensberg

Am Ebensberg 6 a, 21337 Lüneburg (im Gemeindezentrum)
Telefon: 0 41 31/3 09-3 56
Öffnungszeiten: Mi. + Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Jugendcafé Kreideberg

Neuhauser Straße 3, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 89 91 94 und 23 29 48
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

d) Aktivspielplatz

Ein pädagogisch betreuter Spielplatz für Kinder von 6 bis 14 Jahren, zu dem auch Kleinkinder in Begleitung ihrer Eltern willkommen sind.



Aktivspielplatz

Theodor-Heuss-Straße 23, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 22 55
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 13.00 – 18.00 Uhr
Oster-, Sommer- u. Herbstferien: 11.00 – 18.00 Uhr
Winterferien: geschlossen

e) Jugendberufshilfe

Die „Ausbildung und Arbeit GmbH“ ist der Dachverband verschiedener Beratungsstellen der Jugendberufshilfe, in der Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 27 Jahre Unterstützung bei allen Fragen zu ihrem beruflichen Werdegang erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bereiten auf Vorstellungsgespräche vor und begleiten das gesamte Bewerbungsverfahren. Darüber hinaus unterstützen sie bei Behördenangelegenheiten und beraten bei sonstigen Problemen. Bei vergeblicher Ausbildungsplatzsuche wird nach sinnvollen Alternativen zur Überbrückung gesucht, wie z. B. Freiwilligen Dienste oder Praktika. Auch nach Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit können die Angebote der Jugendberatungsstellen in Anspruch genommen werden. Übersicht der Angebote der Ausbildung und Arbeit GmbH:
www.ausbildungundarbeit.de

PACE – Pro-Aktiv-Center

Bei der St. Lambertikirche 12, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/69 96 58-10
E-Mail: info@pace-lueneburg.de
www.pace-lueneburg.de

abH – Lüneburg

Rote Straße 9, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 94 00
E-Mail: abh-lg@ausbildungundarbeit.de

BvB – Lüneburg

Rote Straße 9, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/60 36 40
E-Mail: Bvb-lg@ausbildungundarbeit.de

MAMMOGRAPHIE SCREENING CELLE-LÜNEBURG

WARUM?

Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste bösartige Erkrankung bei Frauen ab 50.

Ziel des Programms ist es, Brustkrebs frühzeitig und sicher zu erkennen, um Behandlungs- und Heilungschancen zu verbessern.

Dafür wird eine Mammographie (Röntgenuntersuchung der Brust) angefertigt, zu der Frauen im Alter von 50 bis 69 alle zwei Jahre eingeladen werden.

Das Mammographie-Screening ist kostenlos und ein zusätzliches Angebot zur regelmäßigen jährlichen Vorsorge durch den persönlichen Frauenarzt.

www.MAMMASCREENING-NORDOST.de



Mammographie-Screening in Nordost-Niedersachsen

Ein Programm zur Früherkennung von Brustkrebs

FÜR WEN IST DAS PROGRAMM?

Für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren.

WO WIRD DAS SCREENING ANGEBOTEN?

In den stationären Mammographie-Einheiten in Lüneburg und Celle.

Für die weiteren Einzugsgebiete wird eine fahrbare Mammographie-Einheit, das Mammobil, eingesetzt.

WIE FUNKTIONIERT DIE TEILNAHME AN DEM PROGRAMM?

Alle Frauen im Einzugsgebiet in der Altersgruppe 50 bis 69 erhalten per Post eine Einladung mit einem Terminvorschlag für ihre persönliche Mammographie.

WIE SICHER IST DAS SCREENING?

Besonders geschulte und sensible Assistentinnen führen die Mammographie durch. Die Aufnahmen werden von mindestens zwei speziell ausgebildeten Ärzten beurteilt (Doppelbefundung). Das am Programm beteiligte medizinische Personal wird regelmäßig gemäß den hohen Auflagen zertifiziert.

Und: Die digitale Vollfeld-Mammographie bietet Ihnen die bestmögliche Bildqualität bei geringster Strahlenbelastung.

WAS KOSTET DIE TEILNAHME?

Die Untersuchung ist für Sie kostenlos. Die Kosten werden im Rahmen des persönlichen Krankenversicherungsschutzes übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Mammographie-Einheit Lüneburg:

sowie unter der zentralen Hotline: 0421-36114270

oder: www.ein-teil-von-mir.de

Dr. K. Struckmann

Programmverantwortlicher Arzt

Schießgrabenstraße 6 · 21335 Lüneburg

Fon: +49 (4131) 2 24 38 76



Seit mehr als 50 Jahren besteht die Radiologische Praxis in der Schießgrabenstraße. Sie ist an diesem Standort im Rahmen der Fortentwicklung des radiologischen Fachgebiets kontinuierlich gewachsen und es wurden ständig neue Untersuchungsverfahren integriert. Um auch in Zukunft eine hoch qualifizierte wohnortnahe radiologische Versorgung sicherzustellen, werden die Praxispartner

Dr. Sibylle Othmar,

Dr. Alexander Brand,

Dr. Karl Struckmann

im Sommer 2010 neue Praxisräume im Roten Feld beziehen, Feldstr. 2, (Ecke Stresemannstraße/Willy-Brandt-Straße).

Die Praxis ist bereits vollständig digitalisiert und umfasst alle wesentlichen derzeitigen radiologischen und nuklearmedizinischen Diagnoseverfahren.

Schwerpunkte der Praxis sind schon jetzt die moderne Schnittbild-diagnostik einschließlich Mehrschicht-Computertomographie und Magnetresonanztomographie sämtlicher Körperregionen u. a. mit

Darstellung von Organen des Brust- und Bauchraumes, Gelenken, Nervensystems, Wirbelsäule und des Gefäßsystems. Außerdem hochauflösende Sonographie von Schilddrüse, Bauchorganen und anderen Organsystemen, sowie nuklearmedizinische Diagnostik vom Skelettsystem, Schilddrüse, Herz, Niere und Lunge.

Zusammen mit der Praxis wird auch das Mammographie-Screening Einheit Lüneburg umziehen.

Aus den Erfahrungen im Mammographie-Screening resultiert eine besondere Erfahrung in der Mammadiagnostik, die auch allen Patienten außerhalb der Altersgruppe des Mammographie-Screenings zugutekommt. Angeboten werden folgende Verfahren:

- digitale Vollfeldmammographie mit neuester Gerätegeneration
- hochauflösender Ultraschall,
- minimalinvasive Gewebeproben
- und Magnetresonanztomographie der Brust.



Anschrift:

Schießgrabenstraße 6 · 21335 Lüneburg

Tel: 04131 / 243090

Neue Anschrift ab Sommer 2010:

Feldstraße 2 · 21335 Lüneburg

Tel: 04131 / 243090

Gesundheit in allen Lebensphasen

„Hand in Hand für Ihre Gesundheit“ – unter diesem Motto ist es das Ziel der Gesundheitsholding Lüneburg, für die Menschen in der Region ein Gesundheitsangebot zu sichern und auszubauen, das sich durch hohe Qualität auszeichnet. Sechs Gesellschaften arbeiten eng zusammen, um eine optimale Betreuung und Versorgung in allen Lebensphasen anzubieten.



Gut versorgt und fit: Von Anfang an

Ob Schwangerschaft, Geburt oder die Versorgung der Kleinsten von Anfang an: Das Städtische Klinikum Lüneburg und das SaLü bieten dazu ein vielfältiges Kurs- und Leistungsangebot. In der geburtshilflichen Abteilung der Frauenklinik gibt es alles, was werdende Eltern und Neugeborene brauchen, um sich wohl zu fühlen. Offene Fragen werden im Rahmen von Informationsabenden, bei Kreißlaalführungen und in der Elternschule beantwortet. Die Schwangerensprechstunde mit umfangreicher Pränataldiagnostik, Geburtsvorbereitungskurse und Akupunkturangebote begleiten werdende Mütter durch die Schwangerschaft. Zur Geburt selbst stehen verschiedene farbenfroh gestaltete Entbindungsräume mit eigenem Sanitärbereich, einer Gebärranne und modernster Ultraschalltechnik zur Verfügung. Ein Team

aus zwei bis drei Hebammen, einem Assistenz- und einem Oberarzt sorgt für eine sichere Geburt in familiärer Atmosphäre.

In der Salztherme Lüneburg (SaLü) wird bereits seit Jahren mit großem Erfolg auch ein attraktives Kursprogramm für Eltern und Kinder durchgeführt. Dieses Angebot umfasst den Zeitraum der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter.



Akutversorgung auf höchstem Niveau

Im Krankheitsfall bietet das Städtische Klinikum Lüneburg umfassende Versorgung. Die zwölf Kliniken und Institute sowie die fünf Belegabteilungen decken alle Bereiche der Schwerpunktversorgung ab, wie z. B. laparoskopische Operationen, gynäkologisch plastische Operationen und urologische Schließmuskeloperationen.



Im Bereich der Tumorbehandlung sind das Brustzentrum, das Darmzentrum und das entstehende Prostatazentrum ausgewiesene Schwerpunktzentren, die beispielsweise durch Operationen bei Bauchspeicheldrüsenkrebs noch ergänzt werden. Weitere Beispiele des hochqualifizierten medizinischen Angebots mit überregionaler Bedeutung sind das gastroenterologische Endoskopiezentrum, das Zentrum für Herzrhythmusstörungen, die Stroke-Unit zur hochqualifizierten Schlaganfallversorgung, die Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie mit großer Expertise im Bereich der Hüft- und Knieprothetik sowie das Perinatalzentrum mit der höchsten Versorgungsstufe für Frühgeborene.

Die Psychiatrische Klinik Lüneburg bietet für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowohl eine umfassende voll- und teilstationäre Versorgung als auch ambulante Behandlung an. Die personenbezogene Betreuung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Therapeuten und Pflegenden. Ruhe und Ausgeglichenheit auf dem parkähnlichen Gelände der Klinik verbinden sich mit der lebendigen und offenen Kooperation unterschiedlicher Behandlungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Krankenhauses. Das seit Sommer 2008 mit neuem Konzept aufgebaute Sozial- und Kulturzentrum ist ein Ort der Begegnung zwischen Patienten und Nicht-Patienten.

Enge Kooperationen, beispielsweise mit dem Elbe-Heide-Krankenhausverbund, ermöglichen Erfahrungsaustausch, Kompetenzerweiterung und die Umsetzung eines ganzheitlichen Versorgungskonzepts.



Prävention, Fitness und vernetzte Rehabilitation

Regelmäßige Bewegung hilft, gesund und möglichst lange fit zu bleiben. Aber nicht jeder weiß, was er sich zumuten kann und was für ihn das Beste ist. Hier setzt das Gesundheits- und Fitnesskonzept von SaLü und Tagesklinik am Kurpark an: „SaLü-Vital“ verbindet medizinische Kompetenz mit Wellness und Entspannung. Jeder Teilnehmer erhält einen persönlichen Trainingsplan, der seinen Bedürfnissen und der individuellen Leistungsfähigkeit entspricht. So wird die Gesundheit durch Bewegung gefördert und niemand überfordert. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Städtischem Klinikum und Tagesklinik am Kurpark bietet Patienten nach Unfall- oder Sportverletzungen sowie orthopädischen Erkrankungen einen übergangslosen Einstieg in die ambulante Rehabilitation. Unter dem Motto „Morgens Reha, abends zu Hause“ wird wohnortnahe, individuelle medizinische Betreuung möglich.



Infrastruktur im Hintergrund



Ohne sie würde nichts gehen: Die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wirtschaftsbereichen der Kliniken und des Kurzentrums. Das Team der Klinikum Lüneburg Service GmbH steht für die infrastrukturellen Dienstleistungen: Es kümmert sich unter anderem um die Speisenversorgung und Unterhaltsreinigung, den Transportdienst und Pflegeservice.

Sicher und geborgen im Alter

Ergänzend zum Anna-Vogele-Seniorenzentrum wurde im Oktober 2009 das neue Pflegeheim „Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei“ eröffnet. Es bietet 144 Pflegeplätze mit stationärer Vollversorgung und ergänzenden Kurzzeitpflegemöglichkeiten. Die 132 Einzel- und sechs Doppelzimmer haben alle einen eigenen Sanitärbereich mit Dusche und WC. Ein speziell an die Bedürfnisse demenzkranker Menschen angepasster eigener Wohnbereich bietet unter anderem einen beschützenden Garten und besondere Betreuungsangebote. Allen Bewohnerinnen und Bewohnern stehen ein Friseursalon, eine Fußpflegepraxis und eine Cafeteria mit eigener Küche und angeschlossenen Kiosk direkt im Zentrum zur Verfügung.



**GESUNDHEITSHOLDING
LÜNEBURG**

Gesundheitsholding Lüneburg GmbH
Am Wienebütteler Weg 1 • 21339 Lüneburg
Tel. (04131) 60-1022 • Fax (04131) 60-1028

Hand in Hand für Ihre Gesundheit: Sechs Partner unter einem Dach



Städtisches Klinikum Lüneburg

gemeinnützige GmbH
Bögelstraße 1 • 21339 Lüneburg
Tel. (04131) 77-0 • Fax (04131) 77-2777
verwaltung@klinikum-lueneburg.de
www.klinikum-lueneburg.de



Psychiatrische Klinik Lüneburg

gemeinnützige GmbH
Am Wienebütteler Weg 1 • 21339 Lüneburg
Tel. (04131) 60-0 • Fax (04131) 60-2899
poststelle@pk.lueneburg.de
www.pk.lueneburg.de



SaLü/Kurzentrums Lüneburg

Uelzener Straße 1-5 • 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 723-0 • Fax (04131) 723-123
hallo@salue.info
www.salue.info



**Tagesklinik am Kurpark
Ambulante Rehabilitation**

Uelzener Straße 1-5 • 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 723-700 • Fax (04131) 723-777
info@tagesklinik-am-kurpark.de
www.tagesklinik-am-kurpark.de



Städtisches Pflegezentrum Lüneburg GmbH

Olof-Palme-Straße 2 • 21337 Lüneburg
Tel. (04131) 7735-00 • Fax (04131) 7735-01
info@seniorenzentrum-alte-stadtgaertneri.de
www.seniorenzentrum-alte-stadtgaertneri.de



Klinikum Lüneburg Service GmbH

Bögelstraße 1 • 21339 Lüneburg
Tel. (04131) 77-2407 • Fax (04131) 77-2409

II. Eltern sein

4. Schulen

a) Einschulung

Alle Kinder, die bis zum 31.07.2010* das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind grundsätzlich verpflichtet, die Grundschule in diesem Jahr zu besuchen. Diese Kinder werden im März des Vorjahres von der zuständigen Grundschule (Schulbezirk) angeschrieben und zu einer Sprachstandsfeststellung eingeladen. Hier entscheidet sich, ob das Kind im Folgejahr regulär eingeschult (evtl. unter Nutzung einer Sprachförderung im kommenden letzten Kindergartenjahr) oder noch ein Jahr zurückgestellt wird. Zunächst sind alle Kinder an der Grundschule ihres Schulbezirks vorzustellen. Diese Schule entscheidet dann auch über die Anträge von Eltern auf vorzeitige Einschulung (Kann-Kinder), eine Zurückstellung des Kindes oder den Besuch einer anderen Grundschule.

*dieser Stichtag wird jährlich schrittweise angehoben: 2011/31.08., ab 2012 bleibt es dann beim 30.09.



Grundschulen in Lüneburg

Heiligengeistschule

mit Vorschule
Heiligengeiststraße 29, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 25 10
E-Mail: info@heiligengeistschule.lueneburg.de
www.heiligengeistschule.de

Im Roten Feld/Ganztagschule

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 23 33
E-Mail: info@schule-im-roten-felde.lueneburg.de
www.grundschuleimrotenfelde.de

Hermann-Löns-Schule

Vor dem Neuen Tore 31, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 72 10
Hort: 0 41 31/67 21 17
E-Mail: info@hermann-loens-schule.lueneburg.de
www.hermann-loens-schule.de

Anne-Frank-Schule/Ganztagschule

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 3, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 68 46
E-Mail: info@anne-frank-schule.lueneburg.de
www.anne-frank-schule-lueneburg.de

GS Kreideberg

Ostpfeußenring 125, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 10 01
E-Mail: info@gs-kreideberg.lueneburg.de
www.grundschule-kreideberg.de

Igelschule

Schulstraße 2, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 15 24
E-Mail: info@igelschule.lueneburg.de



Nur gesunde Zähne stehen für ein strahlend schönes Lächeln - ein Leben lang.

Daher genießen schon unsere kleinen Patienten unsere ganze Aufmerksamkeit. Erhalt und Pflege ihrer Zähne sowie ein angstfreier Zahnarztbesuch bilden den Grundstein für ein Leben ohne Zahnprobleme.

Des Weiteren bieten wir Ihnen für die Herstellung und den Erhalt Ihrer Zahngesundheit in unserer Praxis das gesamte Spektrum der modernen Zahnheilkunde.

Unsere Schwerpunkte sind die moderne Implantologie (3-D-Planung, Sofortimplantation) von der Planung bis zur Versorgung mit Zahnersatz aus dem eigenen, meistergeführten Labor sowie Parodontosebehandlungen (Wiederaufbau von Zahnhaltegewebe und verlorengegangenen Kieferknochen durch moderne, mikrochirurgische Operationsmethoden), ästhetische Zahnheilkunde (vollkeramische, metallfreie Restaurationen, Wiederherstellung der natürlichen Formen, Aufhellung eigener Zähne durch Bleichen), Diagnostik und Therapie von Funktionsstörungen des Kauorgans und last but not least die Prophylaxe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.zahnaerzte-lueneburg.de

IMPLANTOLOGIE • ZAHNERSATZ • PARODONTOLOGIE • ÄSTHETISCHE ZAHNHEILKUNDE • FUNKTIONSDIAGNOSTIK • PROPHYLAXE



Implantat Centrum Lüneburg
Praxis für innovative Zahnheilkunde

Dr. Heinrich Meyer / Dr. Gunnar Vahrenholz
Moldenweg 18 • 21339 Lüneburg
Fon 04131 - 32 220 • Fax 04131 - 39 04 40
info@zahnaerzte-lueneburg.de

II. Eltern sein

GS Lüne

mit Schulkindergarten
Am Domänenhof 9, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 12 10
E-Mail: info@gs-luene.lueneburg.de
www.grundschule-luene.de

St.-Ursula-Schule

Wallstraße 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 28 80
E-Mail: info@st-ursula-schule.lueneburg.de
www.stursula-schule.de

Hasenburger Berg

Hasenburger Berg 47, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 93 94
E-Mail: info@gs-hasenburger-berg.lueneburg.de
www.gs-hasenburger-berg.de

GS Häcklingen

Embser Kirchweg 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 23 25
E-Mail: info@gs-haeklingen.lueneburg.de

Schule am Sandberg

Vögelser Straße 3, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 22 18
E-Mail: info@schule-am-sandberg.lueneburg.de
www.gssandberg.de

Montessori-Schule

Am Wischfeld 20, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 20 51 56
E-Mail: info@montessori-lueneburg.de
www.montessori-lueneburg.de

Rudolf-Steiner-Schule

Walter-Bötcher-Staße 4 – 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 10-0
E-Mail: info@rudolf-steiner-schule-lueneburg.de

b) Der weitere Bildungsweg

Im Laufe des vierten Schuljahres finden in den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten der Schulen statt. Die Eltern können sich damit einen Überblick über die Bildungswege und das Schulprofil verschaffen. In der vierten Klasse erhält jedes Kind eine Schullaufbahnpflichtempfehlung, in der eine geeignete weiterführende Schulform empfohlen wird. Darin werden den Eltern auch die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erläutert, falls sie von der Empfehlung abweichen möchten. Die Termine zur Anmeldung an die weiterführenden Schulen werden in der Presse bekannt gegeben.

Hauptschulen in Lüneburg

HS Kaltenmoor

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/8 72 17 11
E-Mail: info@hs-kaltenmoor.lueneburg.de
www.hs.sz-kaltenmoor.de

HS Stadtmitte/Ganztagschule

Haagestraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/73 69 20
E-Mail: info@hs-stadtmitte.lueneburg.de
www.hs-stadtmitte.lueneburg.de

HS Oedeme

Oedemer Weg 94, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/76 29-20
E-Mail: mail@hauptschule-oedeme.de
www.hauptschule-oedeme.de

gemeinsame Haupt- und Realschulen in Lüneburg

Christianischule/Ganztagschule

Thorner Straße 14, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/20 76 90
E-Mail: info@christianischule.lueneburg.de
www.christianischule.de

Zahnarztpraxis Frank Soldan



Imkerstieg 4
21339 Lüneburg

Mo – Do

Fr

9:00 – 12:30

8:00 – 13:00

Tel: 04131 62122

14:30 – 18:30

frank.soldan@gmx.de

Individuelle Prophylaxe, Ästhetische Zahnheilkunde,
Bleaching, Endodontie, Parodontalbehandlung, Inlays,
Kronen, Zahnersatz

Zähne ziehen muss nicht sein!

Fehlfunktionen im Mundbereich, wie z. B. offener Mund, schlaffe Zunge, Sprach- und Schluckfehler sowie falsches Atmen, **haben Auswirkungen auf den GANZEN Körper.**

Ich empfehle daher eine frühzeitige Beratung und je nach Diagnose gegebenenfalls eine Behandlung bei uns oder Ärzten anderer Fachrichtungen.

Unterstützen Sie die gesunde Entwicklung Ihres Kindes.
Präventive Maßnahmen vermeiden häufig späteres Zähne ziehen.

Unser **Leistungsspektrum** umfasst:

- Eine ganzheitliche Diagnostik
- Maßnahmen zur Verbesserung der oben genannten Fehlfunktionen
- Verschiedene Zahnspangen-Techniken (herausnehmbare, unsichtbare und festsitzende)

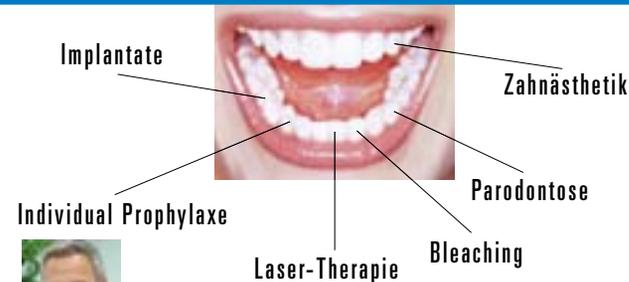


Ausführliche Informationen finden Sie unter

www.DrBoerner.de

Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Telefon: (04131) 49494

Strahlende Aussichten



die **zahn**ärzte

Dr. med. dent. Matthias Anderer
Za. Erik Timendorfer
Za. Hannes Sieck

Gr. Bäckerstraße 18 · Lüneburg · TEL. 0 41 31 -4 80 11/12 · www.d-zahnaerzte.de



- **Implantologie**
- **Vollkeramik**
- **Prophylaxe**

Der Handorfer Zahnarzt Michael Röhr und sein Team freuen sich, wenn sie Ihnen helfen können.
Mo.–Fr. 8 bis 11 Uhr und Mo., Di., Do. 15 bis 18 Uhr

Zahnarzt Michael Röhr

Hauptstraße 34 · 21447 Handorf · Tel. 041 33/21 07 11

DR. K. REITHMAYER
ZAHNARZT
ZAHNTECHNIKER

AM SANDE 8
21335 LÜNEBURG
TEL. 0 41 31 / 4 35 91
FAX 0 41 31 / 4 35 22





Nur gucken
Nicht bohren

KINDERSPRECHSTUNDE

einmal im Monat samstags

Anmeldung

Zahnarztpraxis
Dr. Rainer Köpsell
Birgit Grott

Auf dem Kauf 16
21335 Lüneburg
Tel 37733

www.zahnarzt-koepsell.de

*Ihre
Gesundheit
liegt
uns
am
Herzen.*

Praxis für
Zahnheilkunde
in Adendorf

**MARCUS FEDDERSEN
DR. STEPHANIE BENN**
Zahnärzte

Mo.–Fr. 7.30–20.00 Uhr

- Implantologie
- Prophylaxe für Kinder und Erwachsene
- barrierefrei
- kostenfreie Parkplätze

**Sandweg 5
21365 Adendorf
Tel. 04131 / 18 82 18
service@zahnarzt-adendorf.de**



Gern für Sie da.



PRAXIS FÜR MUNDGESUNDHEIT

Dr. med. dent. Olaf Barckhausen

Thomer Straße 35 · 21339 Lüneburg · Tel. 04131 - 604860 · Fax 04131 - 604861

Computergestützte Sofortherstellung von
vollkeramischen Inlays und Kronen

Prophylaxe • Kinderzahnheilkunde • Parodontologie



II. Eltern sein

Realschulen in Lüneburg

Kopernikus-Schule

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/8 72 17 12

E-Mail: info@kopernikus-schule.lueneburg.de

www.kopernikus-schule.de

Realschule Oedeme

Oedemer Weg 94, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/76 29-30

realschule.oedeme@freenet.de

Gesamtschulen in Lüneburg

Integrierte Gesamtschule Lüneburg

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/8 72 17 11

Gymnasien in Lüneburg

Johanneum

Theodor-Heuss-Straße 1, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/86 27-0

E-Mail: info@johanneum.lueneburg.de

www.johanneum-lueneburg.de

Wilhelm-Raabe-Schule

Feldstraße 30, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/75 03-0

E-Mail: info@wilhelm-raabe-schule.lueneburg.de

www.raabe-schule.info

Herderschule

Ochtmisser Kirchsteig 27, 21339 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/6 72 60

E-Mail: info@herderschule.lueneburg.de

www.herderschule.info

II. Eltern sein

Gymnasium Oedeme

Oedemer Weg 77, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/76 28-0

sekretariat@gym-oedeme.de

www.gymoedeme.de

c) Förderschulen

Aufgabe der Förderschulen ist es, Kindern, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten nicht am allgemeinen Schulunterricht teilnehmen können, eine optimale Förderung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen. Der Förderbedarf wird von der Landesschulbehörde festgestellt. Es wird in kleineren Gruppen nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten unterrichtet, wobei durch ein individuelles Lerntempo auf die Besonderheiten der Kinder Rücksicht genommen wird.

Johannes-Rabeler-Schule

Bei der St. Johanniskirche 21, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/40 24 10

E-Mail: info@johannes-rabeler-schule.lueneburg.de

Schule am Knieberg

Oedemer Weg 79, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/4 70 64

E-Mail: verwaltung@schule-knieberg.de

www.schule-knieberg.de

Schule an der Schaperdrift

Oedemer Weg 75, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/7 56 36 30

E-Mail: sekretariat-schaperdrift@schoeja.de

www.schule-schaperdrift.de



II. Eltern sein

d) Berufliche Schulen

Berufsbildende Schulen I

Wirtschaft und Verwaltung
Spillbrunnenweg 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 30-0
E-Mail: bbs1-lueneburg@web.de
www.bbs1-lueneburg.de

Georg-Sonnin-Schule/Berufsbildende Schulen II

Gewerbe und Technik
Am Schwalbenberg 25, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/88 91-02
E-Mail: info@georg-sonnin-schule.de
www.georg-sonnin-schule.de

Berufsbildende Schulen III

Ernährung und Hauswirtschaft,
Gesundheit und Soziales,
Hotel und Gastwirtschaft
Am Schwalbenberg 26, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/88 92-21
E-Mail: info@bbs3-lueneburg.de
www.bbs3-lueneburg.de

Dr.-von-Morgenstern-Schulen

Kosmetik, PTA, CTA und BTA
Am Schwalbenberg 18, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/78 95 09-0
E-Mail: info.lg@morgenstern-schulen.de
www.morgenstern-schulen.de

Berufsfachschule Altenpflege des IWK

Stadtkoppel 14, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/67 13-88
E-Mail: lueneburg@i-w-k.de
www.i-w-k.de

e) andere schulische Angebote

Die Volkshochschule Region Lüneburg bietet Erwachsenen die Möglichkeit, qualifizierte Schulabschlüsse nachzuholen, sich beruflich zu bilden oder fortzubilden oder an Bildungsurlaubsangeboten teilzunehmen. Über die genauen Programme und Inhalte informiert u. a. die Internetseite der VHS.

Volkshochschule Region Lüneburg (VHS)

Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/15 66-0
E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de
www.vhs.lueneburg.de

Beratung und Information zu Bildungs- und Weiterbildungsangeboten weiterer Bildungsträger bietet der

Bildungsverbund Nordost – Niedersachsen

Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/15 66-106 oder -107
E-Mail: s.stoedter@bildungsverbund-non.de
www.bildungsverbund-non.de

Ein Kursportal bietet eine Übersicht der Weiterbildungsangebote in der Region:

www.lueneburg.kursportal.info



III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes

a) Krankengeld

Wer berufstätig und gesetzlich krankenversichert ist, hat bei Erkrankung seines ebenfalls versicherten Kindes Anspruch auf Krankengeld, wenn nach ärztlichem Zeugnis ein Elternteil zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege der Arbeit fernbleiben muss. Bei Freiwilligkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung kann es jedoch sein, dass die Satzung der Kasse den Krankengeldanspruch ausschließt oder begrenzt.

Voraussetzungen:

- gesetzliche Krankenversicherung
- Kind (eigenes Kind, Stiefkind, Enkel, Pflegekind oder Adoptivkind) muss auch gesetzlich krankenversichert sein (Familienversicherung, Waisenrente, freiwillige Versicherung)
- Kind ist noch keine zwölf Jahre alt (Ausnahmen bei behinderten Kindern möglich)
- Kind lebt im Haushalt der/des Versicherten
- keine andere Person im Haushalt kann die Versorgung des Kindes übernehmen.

Das Krankengeld beträgt 70 % des regelmäßigen Arbeitsentgelts und Arbeitseinkommens. Das aus dem Arbeitsentgelt berechnete Krankengeld darf dabei 90 % des Nettoarbeitsentgelts nicht übersteigen. Anspruch auf Krankengeld besteht längstens für zehn Arbeitstage je Kind – bei mehreren Kindern ist der Anspruch auf 25 Tage begrenzt. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf Krankengeld für längstens 20 Tage je Kind bzw. 50 Tage bei mehreren Kindern.

Eltern von schwerkranken Kindern mit einer Lebenserwartung von wenigen Monaten haben Anspruch auf Kinderpflege-Krankengeld ohne zeitliche Befristungen (§ 45 Abs. 4 SGB V), sofern das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist. Ein Elternteil hat für diese Zeit Anspruch auf unbe-

zahlte Freistellung von seinem Arbeitsplatz. Beim Arbeitgeber und der Krankenkasse muss eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung und Pflegebedürftigkeit des Kindes vorgelegt werden.

b) Arbeitsfreistellung

Für die Dauer des Anspruches auf Krankengeld haben Sie gegen Ihren Arbeitgeber Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit.

Nähere Informationen erhalten Sie über Ihre jeweilige Krankenkasse.

2. Teilzeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit

Verschiedene Arbeitszeitmodelle und flexible Arbeitszeiten und -orte ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und



III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Beruf. Das führt zu mehr Lebensqualität für die Beschäftigten und ihre Familien. Andererseits profitiert auch das Unternehmen von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Teilzeit

bedeutet, nur einen Teil der üblichen Arbeitszeit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen und auch nur für diesen Teil entlohnt zu werden. Die Voraussetzungen einer speziellen gesetzlichen oder tariflichen Regelung, z. B. Teilzeit während der Elternzeit oder § 11 TVöD, sind im Regelfall für die Beschäftigten günstiger als die des allgemein geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Der Rückkehranspruch (Recht auf Rückkehr zu der Arbeitszeit, die vor Beginn der Elternzeit galt) nach einer Teilzeitarbeit während der Elternzeit bleibt nicht in derselben absoluten Ausprägung erhalten, wenn im Anschluss an die Elternzeit weiter in Teilzeit gearbeitet wird; er wird dann stärker von den Gegebenheiten im Betrieb abhängig sein. Ist beabsichtigt, im Anschluss an die Elternzeit nur noch kurze Zeit in Teilzeit zu arbeiten, sollte dies durch einen befristeten Änderungsvertrag vereinbart werden. Nach Ablauf dieses befristeten Teilzeitarbeitsvertrages gilt dann automatisch der unbefristete Arbeitsvertrag weiter. Voraussetzungen eines Teilzeitantrags nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz:

- Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate
- Im Betrieb arbeiten regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte
- In den letzten zwei Jahren wurde keine Teilzeit beantragt
- Der Antrag muss drei Monate vor dem Beginn der Teilzeitarbeit gestellt werden
- Der Antrag ist schriftlich einzureichen und muss Angaben zum gewünschten Umfang der Teilzeitbeschäftigung enthalten.

Auf der Grundlage des Antrages auf Teilzeit sollen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die weitere Ausgestaltung der Teilzeittätigkeit einigen. Nur aus betrieblichen Gründen kann der Arbeitgeber den Teilzeitantrag mindestens einen Monat vor dem beantragten Teilzeitbeginn ablehnen. Hat der Arbeitgeber hingegen das Verhandlungsergebnis einen Monat vorher schriftlich bestätigt, kann man der Teilzeittätigkeit nachgehen. Die gesetzlichen Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

bezwecken eine Ausweitung der Teilzeitarbeit in allen Berufsgruppen, auch bei qualifizierten Tätigkeiten und leitenden Positionen. Dies gilt in gleichem Maße für Männer und Frauen.

Weitere Informationen zur Teilzeit sind im Internet des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu finden unter www.bmas.de beim Thema „Arbeitsrecht“.

Flexible Arbeitszeiten

beinhalten die Möglichkeit, die Arbeitszeit in einem vorgegebenen Rahmen selbst zu bestimmen bzw. angesammelte Mehrarbeitszeit durch Freizeit abbauen zu können.

Flexible Arbeitszeitmodelle werden in vielen Betrieben individuell und pragmatisch ausgehandelt und ermöglichen somit eine passgenaue Abstimmung auf die jeweiligen individuellen Erfordernisse und die Bedürfnisse des Unternehmens wie auch der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers.

Telearbeit

bedeutet, dass die Arbeit flexibel im Büro und/oder zu Hause erledigt werden kann. Es gibt unterschiedliche Formen von Telearbeit. Während bei der „permanenten“ Telearbeit (Teleheimarbeit) ausschließlich zu Hause in der Privatwohnung gearbeitet wird, sind die Beschäftigten bei „alternierender“ Telearbeit teils zu Hause, teils im Unternehmen tätig. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber einen PC-Arbeitsplatz zu Hause zur Verfügung stellt. Bei Wunsch nach Telearbeit muss dies mit dem Arbeitgeber ausgehandelt werden.

3. Arbeitgeberleistungen

a) Kindergartenzuschuss

Nach § 3 Nr. 33 des Einkommensteuergesetzes sind Arbeitgeberleistungen (Sach- oder Geldleistungen) zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Beschäftigten in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen steuerfrei. Dabei ist es gleichgültig, ob die Unterbringung und Betreuung

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

in einem betrieblichen oder außerbetrieblichen Kindergarten erfolgt. Steuerfrei sind Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung und Betreuung einschließlich Unterkunft und Verpflegung, nicht jedoch z. B. die Beförderung zwischen Wohnung und Kindergarten. Darüber hinaus muss es sich um Leistungen handeln, die zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden.

b) Weitere Leistungen

Die Vorteile der Unterstützung der Beschäftigten bei der Koordination von beruflichen und familiären Aufgaben werden von Arbeitgebern verstärkt wahrgenommen, sodass mittlerweile eine Vielzahl von Leistungen angeboten werden, wie z. B. Kinderspielzimmer, Stillzimmer, Bügelservice, Babysittervermittlung, Ferienbetreuung, Bildungsangebote für Beschäftigte mit familiären Aufgaben usw.

4. Koordinierungsstellen Frau & Wirtschaft

Die 19 Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen in Niedersachsen verfolgen das Ziel, die

berufliche Gleichstellung von Frauen und ihre Integration in das Erwerbsleben nach der Familienphase durch Information, Beratung und Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern. Gleichzeitig sollen sie in Zusammenarbeit mit den Betrieben der jeweiligen Region neue Wege für familienfreundliche Arbeitsbedingungen aufzeigen, um qualifizierte Arbeitskräfte und damit ein wichtiges Innovationspotenzial für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Mit Klein- und Mittelbetrieben sowie öffentlichen Arbeitgebern arbeiten die Koordinierungsstellen in überbetrieblichen Verbänden an der Umsetzung familienbewusster Personalpolitik als Beitrag zur Chancengleichheit.

Sie sind damit ein wichtiges Bindeglied zwischen der Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt, den Weiterbildungseinrichtungen und den Frauen vor Ort.

Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg/Uelzen

Eine persönliche Beratung und Unterstützung bei einem beruflichen Wiedereinstieg erhalten Frauen in Lüneburg bei der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft Lüneburg/Uelzen.

Die Koordinierungsstelle arbeitet im Verbund mit regionalen Unternehmen und kann Kontakte zu Arbeitgebern herstellen



zurück in den beruf



Bei uns sind Sie gern gesehen. Bewerben Sie sich als Sozialpädagoge / Sozialpädagogin, Dozent / Dozentin oder Ausbilder / Ausbilderin in unserem familienfreundlichen Unternehmen oder nehmen Sie an unseren Anpassungsqualifizierungen im kaufmännischen und gastronomischen Bereich teil. Über Finanzierungsmöglichkeiten beraten wir Sie gern!

Zweigstelle Nordost - Niedersachsen / Altmark
Kundencenter Lüneburg
Heinrich-Böll-Str. 34
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 85448-0
Fax: 04131 85448-15
info.daa-lueneburg@daa-bw.de



Beruf und Kinder unter einen Hut bringen



MoMo Modulare Weiterbildung für Frauen in Mobilität

Grone Fachkräfte unterstützen Sie auf Ihrem Weg zurück ins Berufsleben!

DAUER: 6 MONATE

UNSERE ANGEBOTE

- Beratung bei der Berufswegplanung und der Kinderbetreuung
- Förderung: von Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen
- Berufliche Orientierung und Qualifizierung: fachpraktische Trainings in einem modularen Auswahlssystem
- Mo. bis Fr. je 4 Stunden nach individueller Vereinbarung
- Kernzeiten: 8:45 bis 11:30 Uhr bzw. 13:45 bis 16:30 Uhr
- Während des Praktikums gelten die betriebsüblichen Arbeitszeiten.



Weitere Informationen und Anmeldung über: **Tel. 04131 7632-0**
Grone-Schulen Niedersachsen GmbH – gemeinnützig –
Stadtkoppel 25 • 21337 Lüneburg • www.grone.de/lueneburg



neue arbeit

Diakonische Gesellschaft
für Arbeit und Bildung

LÜNEBURG UELZEN

Telefon 04131 699 60 - 60
Telefax 04131 699 60 - 66

geschaeftsstelle@neue-arbeit-lueneburg.de

www.neue-arbeit-lueneburg.de
www.neue-arbeit-uelzen.de

Möbel aus zweiter Hand von **Sack & Pack**. Umzüge und Transporte von **Pack & Go**. Gartenarbeiten von den **Grünwerkern**. Bauarbeiten von den **Bauwerkern**. Leckeres Essen, Service, Waschen und Hausreinigung von den **Hauswirtschaftlern**. Entspannen im **Café im Kloster** und im **vhs-Bistro Pausenbrot**. Einkaufen gehen im **Fundus Dahlenburg**. Das alles und mehr bietet die **neue arbeit lüneburg-uelzen gGmbH**.



III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

(www.koordinierungsstellen-feffa.de und www.unternehmensverbund-ig-ue.de), organisiert Weiterbildungen und bietet Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Diese Beratungsstelle ist vor Ort in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung eingebunden und Anlaufstelle für Frauen zu allen beruflichen Fragen; sie ermutigt Frauen zu einer aktiven Lebens- und Berufswegplanung. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Die Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft bietet:

- Einzelberatungen bei der Berufs- und Lebensplanung (Fragen der Aus- und Weiterbildung, Neuorientierung, Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Gruppenveranstaltungen (Durchführung von Kursen und Seminaren zu allen Aspekten des Frauenerwerbslebens und Fördermöglichkeiten, Messen, Informationsveranstaltungen)
- Informationen über Berufsbilder, Anforderungen und Qualifikationen
- Bewerbungsberatung und Vermittlungsunterstützung
- Informationen über Trends und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt
- Existenzgründungsberatung

Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg

Brigitte Kaminski, Leiterin

Wendy Ottsen, Sekretariat

Marie-Curie-Straße 2, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/30 39 68

E-Mail: Koordinierungsstelle.lueneburg@feffa.de

5. Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit unterstützt Arbeitsuchende mit konkreten Vermittlungsleistungen, Informationen, Hinweisen und Tipps bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Berufsrückkehrerinnen und

Berufsrückkehrer können eine besondere Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhalten.

Kontakt für Berufsrückkehrer/-innen

Wenn Sie Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg haben, mehr über Ihre beruflichen Möglichkeiten erfahren möchten oder aktuelles Informationsmaterial benötigen, können Sie sich unverbindlich informieren und beraten lassen. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) repräsentiert die Agentur für Arbeit Lüneburg und ist Ansprechpartnerin in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Hierzu zählen insbesondere Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens von Frauen und des Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase sowie Fragen hinsichtlich einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

Die Agentur für Arbeit Lüneburg bietet ein Gesprächsangebot für Frauen – rund um den Beruf – an.

Wann und wo?

In der Agentur für Arbeit Lüneburg, einmal monatlich, den 2. Freitag im Monat, Beginn um 09.30 Uhr, im Berufsinformationszentrum, Raum 100 a.

Detaillierte Informationen erhalten Sie:

Agentur für Arbeit Lüneburg

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Anja Krügermeier

An den Reeperbahnen 2, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/7 45-3 38

E-Mail: lueneburg.bca@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Praxis f. Psychoth. / Kinder- u. Jugendpsychotherapie

Johanne Bloem

Dipl.-Psychologin
Psychotherapeutin f. Kinder und Jugendliche



Sabine Poley-Brachmann

Psychotherapie (HPG)
Hypnose

Am Sande 30a • 21335 Lüneburg
Tel. 04131 - 22 02 999 • Tel./Fax 04131 - 79 96 53
www.psychotherapie-praxis-ig.de • psychopraxislg@web.de

Naturheilpraxis Britta Feuerbach



Naturheilpraxis Britta Feuerbach
Heilpraktikerin • Osteopathin • Physiotherapeutin
Gravenhorststraße 25 • 21335 Lüneburg
Termine nach Vereinbarung • Fon: 04131 - 2675 95
Mail: feuerbach@lueneburg-osteopathie.de • www.lueneburg-osteopathie.de

Heidemarie Jung

Dipl.-Pädagogin • Familientherapeutin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Telefon 04131 - 54824
Fax 04131 - 83962
praxis.heidemarie.jung@t-online.de

Eisenbahnweg 9
21337 *Lüneburg*

Stets für Sie da!



Praxisgemeinschaft „Auf dem Meere 9“ Schwerpunktpraxis für Schilddrüsenerkrankungen, Hormonstörungen, Nuklearmedizin

Dr. med. Dieter Graf
Tel.: 04131/400410

Brigitte Helmich-Kapp
Tel.: 04131/4004117

Dr. med. Naber-Carstens
Tel.: 04131/400410

Auf dem Meere 9 • 21335 Lüneburg
www.auf-dem-meere.de • info@auf-dem-meere.de



IV. Sonstige Leistungen

IV. Sonstige Leistungen

1. Familienerholung/Familienfreizeit

Ein gemeinsamer Urlaub gibt Familien die Möglichkeit, fern vom hektischen Alltag Zeit miteinander zu verbringen. Das stärkt den Zusammenhalt und wirkt sich günstig auf die Gesundheit der Familie aus.

Familien mit drei und mehr Kindern, Familien mit einem behinderten Kind und Einelternfamilien mit Wohnsitz in Niedersachsen können vorrangig vor Familien mit mindestens zwei Kindern für einen gemeinsamen Ferienaufenthalt Zuwendungen erhalten, wenn das Familieneinkommen eine festgelegte Grenze nicht überschreitet.

Die Familienerholungsmaßnahmen und Freizeiten müssen von den Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen als Träger durchgeführt werden, und zwar in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger und in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen, in vom Träger verantwortlich ausgesuchten familien-gerechten Einrichtungen sowie auf geeigneten Bauernhöfen, Ferienwohnungen und Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland. Über ganz Deutschland verteilt befinden sich in reizvollen Landschaften ca. 160 familien- und kinderfreundliche Ferieneinrichtungen von gemeinnützigen Trägern.

Bewerbungen auf Teilnahme an der Familienerholung sind an die Maßnahmeträger zu richten, die die Berücksichtigungsfähigkeit im Rahmen der zugewiesenen Mittel prüfen und feststellen.

Auskünfte erteilen:

Caritasverband Lüneburg

Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 00 50-0
E-Mail: demele@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

Diakonisches Werk

Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/74 92-0
www.viaduk.de

Deutscher Familienverband, Landesverband Niedersachsen

Friedrichswall 17, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/55 15 00
E-Mail: DFV-Niedersachsen@t-online.de

2. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter

Wenn sich Mütter oder Väter ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert fühlen und häufig krank sind, kann eine Mütterkur oder Mutter-/Vater-Kind-Kur ein idealer Weg sein, um sich wieder gesund und stark zu machen. In den Kureinrichtungen werden Vorsorge- und Rehabilitationskuren durchgeführt, die auf die Gesundheitsprobleme und Lebenslagen der Eltern ausgerichtet sind. Bestandteil der Kur sind sowohl die medizinischen Behandlungen als auch die sozialtherapeutische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen.

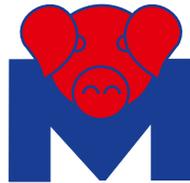
Bei gesetzlich Versicherten ist für die Gewährung einer Kurmaßnahme ein ärztliches Attest erforderlich, das zusammen mit einem Antrag bei der Krankenkasse eingereicht werden muss. Die Kosten einer solchen Kur werden von den Krankenkassen getragen. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt derzeit 10 Euro pro Tag. Neben den Krankenkassen erteilen auch die Rentenversicherungsträger sowie die örtlichen Wohlfahrtsverbände Auskünfte bzw. sind bei der Antragstellung behilflich.

Diakonisches Werk

Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/74 92-0
E-Mail: ilsetraud.Lorenz@evlka.de
www.viaduk.de

Julius Meier

Ihre Fleischerei am Glockenhof
Lüneburg • Tel. (0 41 31) 4 80 58
www.fleischerei-julius-meier.de



Genießen Sie bei uns die
„Heiße Theke“
Täglich wechselnde,
hausgemachte Gerichte
zu familienfreundlichen Preisen



Partyservice für Feierlichkeiten jeglicher Art, kalte/warme
Platten, Spanferkel, verschiedene Bratwurstsorten oder
Fleischspezialitäten usw.

Event-Gastronomie für die ganze Familie

Einzigartig in Lüneburg!

Für Ihre Kleinen haben wir einen
über 70 m² großen Kinderspielbereich
mit einer Aufsichtsperson.

COMODO

Bar · Café · Restaurant

Obere Schrankenstr. 23 & Am Schrankenplatz, Lüneburg

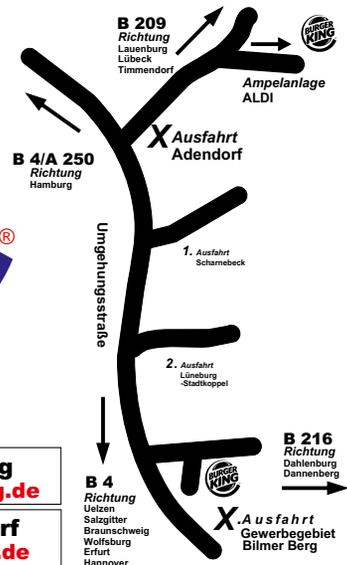
COMODO: 0 41 31/60 66 860 www.comodo-bar.de

Wir, die KVG,
als Ihr Dienstleister rund um
die Personenbeförderung.



Mit mehr als 80 Jahren Erfahrung,
testen Sie uns ...
Wir freuen uns auf Sie!

KVG Stade GmbH & Co. KG • Betrieb Lüneburg • Dahlenburger Landstraße 37
21337 Lüneburg • Tel. 04131-8807-0 • www.kvg-bus.de



Burger King® Lüneburg
www.burgerking-lueneburg.de

Burger King® Adendorf
www.burgerking-adendorf.de

B 4
Richtung
Uelzen
Salzgitter
Braunschweig
Walsburg
Erfurt
Hannover

IV. Sonstige Leistungen

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Lüneburg-Stadt

An den Reeperbahnen 1 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 66 69 11
E-Mail: drk-lueneburg@t-online.de

Caritasverband Lüneburg

Kurenberatung
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 00 50-13
E-Mail: demele@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de
Mo., Mi. + Do. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.00 – 16.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Lüneburg/Lüchow-Dannenberg

Käthe-Krüger-Straße 15, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/75 96-17
E-Mail: info@awo-lueneburg.de
www.mutter-kind-kur.de.vu

3. Haushaltshilfe/Familienpflege im Krankheitsfall

a) Haushaltshilfe/Familienpflege/Dorfhelferin

Wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege, während der Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes nicht möglich ist, kann man bei der Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Viele gesetzliche Krankenkassen haben in ihrer Satzung für weitere Fälle einen Anspruch auf Haushaltshilfe bestimmt.

b) Häusliche Krankenpflege

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Hilfestellung, pflegerische Maßnahmen und die Führung des Haushalts

durch ausgebildete Pflegekräfte für die Dauer von vier Wochen je Krankheitsfall, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht durchführbar ist oder durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird.

In begründeten Ausnahmefällen werden diese Kosten auch für einen längeren Zeitraum übernommen. Außerdem werden als häusliche Krankenpflege medizinische Hilfestellungen ohne zeitliche Begrenzung übernommen, wenn sie für den Erfolg der ärztlichen Behandlung erforderlich sind. Voraussetzung ist, dass im Haushalt niemand lebt, der die Krankenpflege übernehmen kann.

Weitere Informationen erteilt die jeweilige Krankenkasse.

4. Angebote der Deutschen Bahn

Die hier genannten Angebote und weitere Informationen finden Sie auch unter www.bahn.de.

a) Kostenlose Mitreisemöglichkeit für Kinder

Bei der Deutschen Bahn werden Kinder unter 6 Jahren ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Kinder von sechs bis unter 15 Jahren reisen in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner kostenlos, wenn von diesen Fahrkarten zum Normalpreis oder mit BahnCard-Rabatt oder zum Sparpreis erworben wurden und die Zahl der Kinder vor Fahrtantritt in der Fahrkarte eingetragen wurde. War eine Eintragung der Kinder vor Fahrtantritt über den gewählten Vertriebsweg nicht möglich, so genügt auch die Fahrkarte des begleitenden Eltern-/Großelternanteils oder deren Lebenspartner zur kostenfreien Beförderung der Kinder. Kinder ohne Begleitung werden zum halben Fahrpreis (Normalpreis mit/ohne Bahn-Card-Rabatt oder Sparpreis) befördert.

b) Schönes-Wochenende-Ticket

Das Schöne-Wochenende-Ticket gilt für fünf gemeinsam reisende Personen oder für ein Eltern-/Großelternpaar bzw. Elternteil mit

IV. Sonstige Leistungen

beliebig vielen Kindern/Enkelkindern bis einschließlich 14 Jahre. Für 39 Euro (bzw. 37 Euro beim Kauf am DB-Fahrkarten-Automaten oder im Internet) kann an den angegebenen Wochentagen (Samstag oder Sonntag) von 0 Uhr bis 3 Uhr am Folgetag in allen Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn gereist werden.

c) Das Niedersachsen-Ticket

Für 28 Euro fahren bis zu fünf Personen oder Eltern bzw. Großeltern (oder ein Elternteil bzw. ein Großelternteil) mit beliebig vielen eigenen Kindern oder Enkelkindern (bis einschließlich 14 Jahre) einen Tag kreuz und quer durch Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Ohne Kilometerbegrenzung! Für 20 Euro gilt das Angebot für eine Person.

Das Ticket ist gültig Montag bis Freitag von 09.00 bis 03.00 Uhr des Folgetages und auch Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 00.00 Uhr bis 03.00 Uhr des Folgetags in den Nahverkehrszügen der DB (RE, RB und S-Bahn) und in weiteren Bahnen (EVB, eurobahn, metronom, NordWestBahn, arriva, cantus) in der 2. Klasse.



d) Betreuung alleinreisender Kinder

Unter dem Motto „Kids on Tour“ bietet die Deutsche Bahn ein Serviceangebot in Kooperation mit der Bahnhofsmission, das eine durchgehende und sichere Betreuung von Kindern im Alter zwischen sechs und unter 15 Jahren, die ohne Eltern reisen, während der Bahnreise gewährleistet.

Die Begleitperson der Bahnhofsmission ist pädagogisch geschult und bestens auf ihre Aufgabe vorbereitet. Maximal fünf Kinder reisen mit einer Begleitperson zusammen. Werden es mehr, wird eine weitere Begleitperson eingesetzt. So erhält Ihr Kind die notwendige Aufmerksamkeit. Der Preis für diese Leistung beträgt 25 Euro für jede Strecke. Die Anmeldung muss mindestens sieben Tage vor Reiseantritt geschehen.

Weitere Informationen / Anmeldung unter

Telefon: 0 18 05/99 66 33

5. Wohnungsbauförderung

Die soziale Wohnbauförderung verfolgt das Ziel, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung durch entsprechende Förderprogramme nachhaltig zu verbessern. Die Förderung des Wohnungsbaus soll überwiegend dem Bau und Erwerb neuer Familienheime und selbst genutzter Eigentumswohnungen dienen. Außerdem werden der Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen gefördert, die aufgrund ihrer Größe, Ausstattung und Miete für Haushalte bestimmt sind, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Fördermittel für Eigentumsmaßnahmen erhalten Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern, Senioren und schwerbehinderte Menschen, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Die Einkommensgrenzen und die Berechnung des maßgeblichen Einkommens ergeben sich aus dem Wohnraumförderungsgesetz sowie den jährlichen Förderprogrammen des Landes. Fördermittel für Mietwohnungsbauvorhaben erhalten die Investoren. Eigentumsmaßnahmen werden mit Baudarlehen und zinsverbilligten Kapitalmarktdar-

IV. Sonstige Leistungen

lehen gefördert. Art und Höhe der Förderung richten sich nach der Zielgruppe, der Größe der Familie, Größe der Wohnung und dem Bauort. Mietwohnungsbauvorhaben werden ebenfalls mit Baudarlehen und zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen sowie Zuschüssen gefördert.

Hansestadt Lüneburg

Wohngeldstelle

Klosterhof, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-7 56

E-Mail: Heinz-Joachim.Eckhardt@stadt.lueneburg.de

6. Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Es soll all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen.

Hinweis:

Seit 01.01.2005 sind Empfänger folgender Sozialleistungen vom Wohngeld ausgeschlossen, wenn bei der Berechnung der Leistung Unterkunftskosten berücksichtigt werden:

- Arbeitslosengeld II
- Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengelds II gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 des Sechsten Buches
- Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengelds II gem. § 47 Abs. 2 des Siebten Buches
- Ausbildungsbeihilfeempfänger (BAB und Bafög) die im Familienhaushalt wohnen und Zuschüsse nach § 22 Abs. 7 des Zweiten Buches erhalten
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer Anstalt, einem Heim oder gleichartigen Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen

- Leistungen für Asylbewerber
- Kinder- und Jugendhilfe, wenn im Haushalt ausschließlich Empfänger dieser Leistungen leben

Wohngeld können Mieter einer Wohnung als Mietzuschuss und Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss erhalten.

Ob Wohngeld gezahlt werden kann und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens des Familienhaushalts
- Höhe der Miete bzw. Belastung.

Beim Mietzuschuss wird die Miete, beim Lastenzuschuss die finanzielle Belastung bezuschusst. Die Kosten müssen vom Wohnungsinhaber selbst, nicht von einem Dritten aufgebracht werden. Wohngeld wird stets nur für die angemessenen Wohnkosten geleistet. Die Miete oder Belastung ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig. Um Wohngeld zu erhalten, muss bei der Wohngeldstelle ein Antrag schriftlich gestellt werden. Wohngeldanträge sind auf den amtlichen Vordrucken zu stellen. Die Antragsvordrucke werden auch unter www.lueneburg.de zur Verfügung gestellt.

Hansestadt Lüneburg

Wohngeldstelle

Die Zuständigkeit richtet sich nach der Wohnadresse

Am Marienplatz/Klosterhof, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-0



Beratung- und Betreuung für Kinder, Jugendliche und Familien

Sozialberatungszeiten

Ritterstraße 2: Montag 11:00-12:00 Uhr und Mittwoch 17:00-18:00 Uhr
im SalinO: Sülztorstraße 41/43 Freitag 10:00-11:00 Uhr, im Stadtteilladen
ELM: Hermann-Löns-Straße 22/24 Dienstag 17:00-18:00 Uhr

Albatros e.V., Ritterstraße 2 · 21335 Lüneburg
Tel: 04131 401530 · www.albatros-lueneburg.de
mail@albatros-lueneburg.de



Albatros



Wir machen Familien mobil

Stunden-, tage- oder wochenweise CarSharing ist das Auto in Ihrer Nähe!

Telefon 04131-743 63 65
www.cambio-carsharing.de/lueneburg

cambio

CarSharing

Mehr als man denkt!
Lebenshilfe
Lüneburg-Harburg



Angebote für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
mit und ohne Behinderung



Vrestorfer Weg 1 · 21339 Lüneburg · www.lhlh.org

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner.



Caritasverband Lüneburg

21335 Lüneburg
Johannisstr. 36

Tel. 04131-400 50-0, Fax 400 50 20
info@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aktion Guter Nachbar
- Allgemeine Sozialberatung
- Onlineberatung
- Beratung für Schwangere u. Familien
- Kurenvermittlung
- Freiwilligenarbeit
- Bürgerengagement

Mary's soziale Kinderklamotte
Tel. 04131-93 54

C & S Kleiderkeller
Caritas und Stephanus
Tel. 04131-54371

Bahnhofsmision
Tel. 04131-515 21

Caritas im Stadtteil
Mehrgenerationenhaus
Tel. 04131-77 77 77

SOS Soziale Sprechstunde
Tel. 04131-543 71

Sozialraum Illmenau
Tel. 04134-900 591

IV. Sonstige Leistungen

7. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine einheitliche Leistung für alle erwerbsfähigen Menschen geschaffen worden, die hilfebedürftig sind, weil sie entweder keine Arbeit haben oder ihr Arbeitseinkommen nicht ausreicht. Sie können damit ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familie bestreiten. Außerdem wird ihre berufliche Eingliederung umfassend gefördert. Erwerbsfähige Personen zwischen vollendetem 15. und vor vollendetem 65. Lebensjahr erhalten auf Antrag Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Für nicht erwerbsfähige Angehörige (z. B. Kinder unter 15 Jahren) wird Sozialgeld gewährt. Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes und in absehbarer Zeit mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Die pauschalierten Regelsätze des Arbeitslosengeldes II entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Internetseite der ARGE.

Mit den Regelsätzen sind die laufenden Kosten für Ernährung, Haushaltsenergie sowie einmalige Bedarfe wie z. B. für Kleidung, Reparaturen und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bestreiten. Daneben werden die angemessenen Unterkunftskosten einschließlich Heizung übernommen. Für bestimmte einmalige Sonderbedarfe, z. B. mehrtägige Klassenfahrten, Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes, können zusätzliche Leistungen beantragt werden. Bei drohendem Wohnungsverlust ist unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung eines Darlehens möglich. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird auf Antrag erbracht. Für die Leistung ist im Landkreis Lüneburg die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Grundsicherung (ARGE) zuständig.

ARGE – Arbeit und Grundsicherung für den Landkreis Lüneburg

Horst-Nickel-Straße 4, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/60 37-0
E-Mail: arge-lueneburg@arge-sgb2.de
www.arbeitsagentur.de

8. Sozialhilfe Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Menschen, die in eine Notlage geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können, sind auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen. Diese Hilfe zu leisten ist Aufgabe der Sozialhilfe. Einen wesentlichen Anteil daran hat die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Neben 65-Jährigen und Älteren sind hier auch dauerhaft voll Erwerbsgeminderte anspruchsberechtigt, besonders diejenigen, die von Geburt oder früher Jugend an schwerstbehindert sind. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch andere hilfebedürftige Personen, die weder Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) noch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Die Leistungshöhe entspricht in etwa dem der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Es gelten aber unterschiedliche Vermögensfreigrenzen. Darüber hinaus tritt die Sozialhilfe auch ein, wenn Menschen in einer besonderen Lebenssituation infolge von Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, hohem Alter oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen. Im Einzelnen kommen hierfür z. B. in Betracht:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Altenhilfe, Blindenhilfe, Übernahme von Bestattungskosten)

Hansestadt Lüneburg

Allgemeine Sozialhilfe
Die Zuständigkeit richtet sich nach der Wohnadresse
Am Marienplatz/Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-0

IV. Sonstige Leistungen

9. Sozial-Läden

ZEUGHAUS

Katzenstraße 3, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/77 47 96

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

www.zeughaus-lueneburg.de

Mary's soziale Kinderklamotte

Friedensstraße 8, 21335 Lüneburg

Di. 15.00 – 17.00 Uhr, Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0 41 31/93 54 80

oder beim Caritasverband

Telefon: 0 41 31/4 00 50-0

www.caritas-lueneburg.de

Günstige und gut erhaltene gebrauchte Kinderbekleidung, Umstandskleidung und Erstlingsausstattung

Kleiderkeller – im Evangelischen Gemeindehaus

An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/5 92 02

Öffnungszeiten: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Angebot an Bekleidung, Gardinen oder Bettwäsche, Kinderwagen und Ähnliches mehr gegen eine Spende.

Die Lüneburger Tafel

Im Tiefen Tal 64, 21339 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/40 21 80

tafel@luenecom.de

www.lueneburger-tafel.de

Die Lüneburger Tafel gibt Lebensmittel an Bedürftige aus.

Ausgabe: Mi. – Fr.

Umsonstladen Lüneburg – Bürgertreff Kaltenmoor

Carl-Friedrich-Goerdelerstr. 33, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/5 27 07

Öffnungszeiten: Di. 10.00 – 14.00 Uhr, Fr. 10.00 – 17.00 Uhr

10. Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien („Riester-Rente“)

Seit dem 1. Januar 2002 fördert der Staat den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge, umgangssprachlich auch bekannt als „Riester-Rente“. Die staatliche Förderung erhalten unter anderem Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtinnen/Beamte, Richter(innen) und Soldat(inn)en. Bei Verheirateten genügt es, wenn ein Ehegatte die Voraussetzungen erfüllt, dann erhält auch der andere die Zulage. Familien mit Kindern werden dabei durch Kinderzulagen besonders gefördert. Die staatliche Förderung wurde 2008 nochmals angehoben. Insgesamt müssen mindestens 4 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens auf den Altersvorsorgevertrag fließen. Was davon nicht schon durch staatliche Zulagen (Grund- und Kinderzulage) abgedeckt ist, muss selbst gezahlt werden (Eigenbetrag), mindestens aber ein Sockelbetrag von 60 Euro. Wird weniger einbezahlt, wird auch die Zulage entsprechend gekürzt.

Eine weitere beliebte Form ist die Altersvorsorge durch Mietersparnisse im Alter. Eine Studie ergab, dass neben der staatlichen Rente das Eigenheim als ideale Form der Altersvorsorge angesehen wird. „Wohn-Riester“ in Form eines Immobiliendarlehens, eines Sparvertrags oder eines Rentenvertrags zur Finanzierung oder Tilgung hilft Ihnen damit auf dem Weg in die eigenen vier Wände. Die Voraussetzungen, um „Wohn-Riester“ nutzen zu können, sind denkbar einfach: die Immobilie muss sich in Deutschland befinden und von Ihnen dauerhaft bewohnt werden. Explizit erlaubt ist auch die Anschaffung von Anteilen eingetragener Wohnbaugenossenschaften wie beispielsweise in einer Senioren-Anlage. Pünktlich zum Rentenbeginn muss dann jedoch die Steuerschuld beglichen werden.

Weitere Informationen:

- beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Telefon: 0 18 05/67 67 10, Mo. – Do. 08.00 – 20.00 Uhr

IV. Sonstige Leistungen

- Initiative der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter www.ihre-vorsorge.de

oder vor Ort:

Deutsche Rentenversicherung

Servicetelefon: 08 00/1 00 04 80 10

E-Mail: info@drv-bsh.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Beratungsstelle Lüneburg

Lessingstraße 2, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/7 59 50

E-Mail: beratung.in.lueneburg@drv-bsh.de

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Beratungsstelle Lüneburg

Wallstr. 4, 21335 Lüneburg

Telefon: 05 11/9 11 96-0

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

11. Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen

Für die meisten Menschen stellen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine der wichtigsten Einkommensquellen dar. Erwerbsminderungs-, Erziehungs-, Alters-, Witwen-, Witwer-, Halbwaisen- und Waisenrenten und Renten aus der Versicherung des vorletzten oder geschiedenen Ehegatten können beantragt werden. Eine vorausgehende Kontenklärung und die Vorlage von Nachweisen kann dabei die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzen.

Auskunft, Beratung und das Entgegennehmen von Anträgen in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung ist möglich beim

Bürgeramt der Hansestadt Lüneburg

Versicherungsstelle

Bardowicker Straße 23, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-1 92

E-Mail: buergeramt@stadt.lueneburg.de

Öffnungszeiten: Do. 13.00 – 18.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstellen

Lessingstraße 2, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/75 95-0

kostenloses Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung

Telefon: 08 00/10 00 48 00

(Mo. – Mi. 08.00 – 15.00 Uhr, Do. 08.00 – 18.00 Uhr und

Fr. 08.00 – 13.00 Uhr) Terminvereinbarung wird empfohlen)



V. Familien in besonderen Lebenslagen

V. Familien in besonderen Lebenslagen

Familien oder einzelne Familienmitglieder können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen.

Die Angebote werden von öffentlichen oder freien Trägern bereitgestellt. Die Beratung ist grundsätzlich für jede Person zugänglich und kostenfrei. Sie basiert auf Freiwilligkeit und Verschwiegenheit und ist ergebnisoffen.

1. Erziehungsprobleme

Die Entwicklung unserer Kinder in der Familie wird in zunehmendem Maße von äußeren und inneren Einflüssen bestimmt, die oft zu massiven Konflikten innerhalb der Familie führen. Schwierigkeiten in der schulischen Entwicklung, Konzentrationsprobleme, entwicklungsbedingte Phasen führen immer wieder dazu, dass viele Eltern ratlos sind.

Aufgrund der Vielzahl von Erziehungskonzepten und sich zum Teil widersprechenden Ratschlägen in den Medien werden Eltern zudem verwirrt und irritiert. Verhaltensauffälligkeiten und andere psychosoziale Symptome von Kindern sind für uns Erwachsene immer ein Signal, dass etwas nicht stimmt.

Landkreis Lüneburg

Erziehungsberatungsstelle
Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 24 49 60
E-Mail: erziehungsberatung@landkreis.lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg

Fachbereich Familie und Bildung
Allgemeiner Sozialdienst/Jugendamt
Klosterhof/Marienplatz, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 50 (Geschäftszimmer) oder 3 09-0

2. Suchtprobleme

Die Sucht nach Alkohol, Nikotin, Tabletten, Glückspiel/Computerspiel oder anderem gehört zu unserem Alltag. Oft werden die Gefahren verharmlost. Sucht ist eine Krankheit. Für den Ausstieg braucht man Mut, Energie und vor allem Unterstützung. In den Beratungsstellen wird man kostenlos und anonym von erfahrenen Personen beraten. Gespräche und Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen können wesentlich zur Problemlösung beitragen. Prävention ist eine wichtige Aufgabe der Suchtberatung, die auch Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

drobs – Fachstelle für Sucht und Suchtprävention

Heiligengeiststraße 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/68 44 60
E-Mail: drobs.lueneburg@evlka.de
www.viaduk.de

Deutscher Guttempler-Orden (IOGT)

Wallstraße 42, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 25 50
E-Mail: ulidiekls@web.de
www.guttempler-lueneburg.de
Suchtberatung, telefonische Beratung, Vermittlung von Selbsthilfegruppen

Anonyme Alkoholiker

Telefon: 0 41 31/5 27 56 oder 5 16 02
www.anonyme-alkoholiker.de
Treffen: Mo. 20.00 Uhr, St.-Stephanus-Platz 1, 21337 Lüneburg
Mi. 20.00 Uhr, Bei der St. Johanniskirche 4, 21335 Lüneburg

KIBIS des Paritätischen

Altenbrücker Damm 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 18-20
www.kibis-lueneburg.de
Information und Vermittlung von Selbsthilfegruppen in und um Lüneburg.

V. Familien in besonderen Lebenslagen

3. AIDS

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Krankheit oder der Infektion mit dem HIV-Erreger auftreten, beantworten die Beratungsstellen kostenlos und anonym. Beim Gesundheitsamt kann ein Aids-Test durchgeführt werden.

Gesundheitsamt Lüneburg

Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/26-15 02

Fax: 0 41 31/26-25 02

E-Mail: friederike.stamer-schroeder@landkreis.lueneburg.de

www.lueneburg.de

AIDS-Hilfe Lüneburg e.V.

Campus Center

Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/40 35 50

E-Mail: info@aidshilfe-lueneburg.de

www.aidshilfe-lueneburg.de

4. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen ist ein Thema, das nach wie vor stark tabuisiert wird in der Öffentlichkeit.

Es sollte mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit behandelt werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen findet überwiegend im familiären Umfeld statt. Die Folge sind schwere seelische und körperliche Schäden der Betroffenen.

Aber nicht nur körperliche sexuelle Gewalt wird verübt; in unserer hoch technologisierten Welt im Umgang mit Computern können Kinder und Jugendliche durch das Internet ebenso Opfer von sexueller Gewalt werden. Prävention und Aufklärungsarbeit sind deshalb besonders wichtig.

Hansestadt Lüneburg

Jugendamt

Am Marienplatz, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-3 50

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/8 28 82

E-Mail: info@kinderschutzbund-lueneburg.de

www.kinderschutzbund-lueneburg.de

Dunkelziffer e.V.

Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg

Telefon: 0 40/4 21 07 00 10

E-Mail: info@dunkelziffer.de

www.dunkelziffer.de

5. Behinderungen in der Familie

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wächst heute in den Familien auf. Diese erfreuliche Tatsache fordert allerdings von den Angehörigen erheblich mehr Pflege und Betreuung. Mobile Assistenzdienste können entlasten und stundenweise die Betreuung des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Behinderung übernehmen.

So können die betreuenden und pflegenden Angehörigen notwendige Besorgungen erledigen oder sich eine Atempause gönnen. Damit kann die Betreuung innerhalb des vertrauten Umfeldes der Familie erhalten bleiben. Gleichzeitig ermöglicht es den Menschen mit Behinderung mehr Autonomie und Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses. Art und Umfang der Hilfen werden auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmt.

Die Angebote der Mobilen Assistenzdienste der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg umfassen z. B. stundenweise, tageweise oder mehrtägige Betreuung und Pflege entweder in der Wohnung der Familie oder in eigenen Betreuungsräumen.

Die Betreuung kann stattfinden als:

**Brücken
schlag** →

Familie | Arbeitsleben | Schule | Nachbarschaft

**Wenn es nicht mehr
miteinander geht,
aber auch nicht ohne die anderen...**

**Wir unterstützen Sie,
Konflikte zu klären und passende
Lösungen zu finden!**

Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.

Mediation • Konfliktmanagement • Ausbildung • Training
Am Sande 50 • 21335 Lüneburg • Tel. 04131 4 22 11 • www.BS-LG.de

*Ihre Partner in
speziellen Fragen!*

**B A R B A R A
H A G E D O R N**

**B E R T R A M
W E B E R - H A G E D O R N**

Mediation

**Supervision
TA-Ausbildung**

**Einzelcoaching
Eheberatung**

Marienburger Str.17 • 21339 Lüneburg
Fon 04131 / 36414 • Fon 04131 / 36141

www.hagedorn-beratung.de
www.transaktionsanalyse-lueneburg.de



V. Familien in besonderen Lebenslagen

- Einzelbetreuung innerhalb oder außerhalb der Familie
- Schül assistenz
- Wochenendbetreuung
- Gruppenangebot:
 - Freizeitgruppen
 - Ferienbetreuung und Ferienfreizeit
 - Tagesausflüge
 - Übernachtungswochenenden

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

Geschäftsstelle

Vrestorfer Weg 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/30 18-0

E-Mail: info@lhlh.org

www.lhlh.org

Behindertenbeirat für Stadt und Landkreis Lüneburg

Konrad-Zuse-Allee 10, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/76 09 07 (Anrufbeantworter)

Sprechzeiten: Do. 16.30 – 18.00 Uhr

Ein breites Informationsangebot bietet Ihnen auch:

Lüneburger Assistenz e.V.

Konrad-Zuse-Allee 10, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/2 44 41-0

E-Mail: verein@lueneburger-assistenz.de

www.stadtassistentz.de

Auch Ihre jeweilige Krankenkasse berät Sie gerne.

Bei Fragen zur finanziellen Unterstützung wenden Sie sich an:

Hansestadt Lüneburg

Behindertenhilfe

Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/3 09-9 27

E-Mail: heinz.neumann@stadt.lueneburg.de

6. Partnerschafts-/Eheprobleme

Partnerschaft und Ehe in der Krise – die hohe Trennungs-/Scheidungsrate in Deutschland macht deutlich, dass viele Paare ihre Konflikte nicht mehr befriedigend lösen können.

Beratung zu Problemen in der Partnerschaft/Ehe bedeutet Unterstützung bei der Klärung von Problemen und das Finden neuer, konstruktiver Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten. Bei einem Partnerschafts-/Eheproblem ist es sinnvoll, wenn beide gemeinsam an einer Beratung teilnehmen.

Die Beratungsziele werden gemeinsam erarbeitet. So unterschiedlich die Probleme und Lösungsmöglichkeiten sind, so unterschiedlich belastend sind sie für die Einzelnen bzw. die Beziehung. Wichtig ist es, Probleme aktiv und offen anzugehen, auch wenn bei einigen Paaren am Ende der Beratung die Trennung als Resultat der Gespräche feststeht.

Ökumenische Ehe- und Lebensberatungsstelle Lüneburg

Jakob-Kaiser-Straße 14, 21337 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/4 88 98

E-Mail: oekumenischelebensberatung.lueneburg@evlka.de

www.ehe-lebensberatung-lueneburg.de

Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.

Am Sande 50, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/4 22 11

E-Mail: info@bs-lg.de

www.bs-lg.de

7. Häusliche Gewalt

In den Frauenhäusern finden Frauen, die von ihren Partnern körperlich und seelisch misshandelt werden und für die ihre Situation zu Hause unerträglich geworden ist, mit ihren Kindern Schutz und Sicherheit und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Die Frauen erhalten Beratung und Hilfe mit dem Ziel, in Zukunft ein eigenständiges Leben ohne Misshandlung und Gewalt zu führen.



Precht · Bleyer

Anwaltskanzlei

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

Henning Precht
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mietrecht, Verkehrsrecht,
Handels- und Gesellschaftsrecht,
Forderungsmanagement, Arbeitsrecht
Tel.: 04131 23 26 16
Fax: 04131 23 26 18
henning.precht@ra-precht.de

Martin Bleyer
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Mietrecht, Insolvenzrecht,
Steuer- und Steuerstrafrecht,
Forderungsmanagement, Jagdrecht
Tel.: 04131 24 27 42
Fax: 04131 24 60 90
martin.bleyer@online.de

Wilschenbrucher Weg 61 · 21335 Lüneburg · www.precht-bleyer.de

Kanzlei im Alten Offiziers-Carré

DÄHNE



RECHTSANWALT UND NOTAR

Klaus-Hermann Dähne †
Cornelia Dähne, Rechtsanwältin
Hans-Christoph Dähne, Rechtsanwalt
Marie-Curie-Straße 12 • 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 7795-0 • Fax: 04131 7795-50
E-Mail: kanzlei@hartwig-und-daehne.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr
Besprechungstermine nach Vereinbarung

Wir sind für Sie da.



UFFHAUSEN~POST~TIEDEMANN

Rechtsanwälte



Ihre Ansprechpartner für:
FAMILIEN- UND ERBRECHT
ARBEITSRECHT
STRAFRECHT
MIETRECHT
VERKEHRSRECHT
INSOLVENZRECHT
VERWALTUNGSRECHT
ALLGEMEINES ZIVILRECHT

Am Sande 52 • 21335 Lüneburg
Fon 04131/97 86 400 • Fax 04131 / 97 86 399
www.kanzlei-am-sande.de



Sellmann. Blume. Wiemann.

Kanzlei für Öffentliches Recht.

Dr. Klaus-Albrecht Sellmann
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht

Elke Sellmann
Rechtsanwältin,
Regierungsvizepräsidentin a. D.

Alexander Blume
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht

**Dr. Rudolf
Kiesewetter LL.M.**
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht

Rolf Wiemann
Rechtsanwalt

Stresemannstraße 6 · 21335 Lüneburg
Telefon 0 41 31/400 550 · Fax 0 41 31/400 55 55
E-Mail: info@rae-sellmann.de · www.rae-sellmann.de

V. Familien in besonderen Lebenslagen

Frauen informieren Frauen (FiF)

Beußweg 2, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 19 50
E-Mail: info@fif-lueneburg.de

Frauen helfen Frauen e.V.

Beußweg 2, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 17 33
E-Mail: info@frauenhelfenfrauen-lueneburg.de
www.frauenhaus-lueneburg.de

Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen zum Gewaltschutzgesetz (BISS)

Am Werder 15, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/24 72 89
E-Mail: info@biss-lueneburg.de

Männer, die im Bereich häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, ihre aggressiven Impulse unzureichend steuern können oder eine juristische Auflage zur Teilnahme am Trainingskurs haben, finden Unterstützung bei:

drops

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Heiligengeiststraße 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/68 44 60
E-Mail: drops-lueneburg@evlka.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 13.00 Uhr
Di. 15.00 – 17.00 Uhr
Do. 15.00 – 19.00 Uhr

8. Rechtliche und finanzielle Probleme

(Schuldner- und Rechtsberatung)

Schuldnerberatung

Die entsprechenden Informationen finden Sie im Kapitel I Nr. 5 c.

Rechtsberatung

Eine Rechtsberatung bei einer Anwältin/einem Anwalt kann im Prinzip jede Person erhalten, die eine ausführliche Beratung in einem Rechtsfall oder in einer Rechtsstreitigkeit benötigt. Eine kostenlose Rechtsberatung ist nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze möglich, diese wird von dem betreffenden Anwalt über den Einkommensnachweis geprüft. Sie können den Beratungshilfeschein aber auch bereits vorab beantragen.

Amtsgericht Lüneburg

Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/20 21
E-Mail: AGLG-Poststelle@justiz.niedersachsen.de
www.amsgericht-lueneburg.niedersachsen.de





NATURKOSTLADEN HÄCKLINGEN

Inhaberin: *Martina Löding*

21335 Lüneburg

Tel. 04131/970 449

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-19Uhr
Sa 8-16Uhr

Natürliches von Anfang an...auf dem Hof an der B4,Häcklinger Kreisel



Familienreisen
maßgeschneidert für jeden Geldbeutel!
Spezialangebote
für Familien mit Babys und Kindern!
Flug-, Auto-, Schiffsreisen und
Ferienhäuser weltweit


ATLASREISEN
Partnerunternehmen
www.altasreisen-adendorf.de

21365 Adendorf
im E-center blaugelb
Tel. (04131) 245391

Kinderchor und Musikunterricht in verschiedenen Orten



Birgit Agge
Staatl. gepr. Musikpädagogin
Fon: 05852 – 39 09 54
E-Mail: cantorei@gmx.de



**Theater und Theaterschule
für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene**

Munstermannskamp 1
D-21335 Lüneburg
Fon 0 41 31-78 98-222
theater@enovum-lueneburg.de
www.theater-enovum-lueneburg.de

... seit 2000 ...



Haus Schnede

Ein besonderer Ort für ...

- Hochzeiten und andere Feste
- Tagungen, Seminare, Workshops
- Events vieler Art

21376 Salzhäusen
Telefon (04172) 96 16 12
buerro@haus-schnede.de
www.haus-schnede.de

*Wir
freuen
uns
auf
Ihren
Besuch.*



VI. Freizeit und Kultur

VI. Freizeit und Kultur

Kinder brauchen, vor allem in der heutigen Zeit, Erfahrungsräume und Handlungsräume, in denen sie Eigenständigkeit und Eigeninitiative entwickeln können. Die Ausdehnung des Lebensraumes unserer Kinder wird aber leider durch Barrieren, die sich aus unseren Lebensbedingungen ergeben, begrenzt. Die Familien sollten daher die Gelegenheiten für gemeinsame Aktivitäten ergreifen und den notwendigen Ausgleich für die Belastungen des Alltags schaffen. Lüneburg bietet eine Vielzahl von Freizeitangeboten und Möglichkeiten für gemeinsame Familienaktivitäten oder Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen, von denen hier beispielhaft einige aufgezählt sind.

1. Sportliche Aktivitäten

Sportvereine

Die vielfältigen Sportvereine Lüneburgs findet man auf der Internetseite www.lueneburg.de oder erhält Auskunft über den Bereich Bildung der Hansestadt Lüneburg, Telefon: 0 41 31/3 09-3 62.

Der Zugang zu Sportplätzen und Turnhallen ist üblicherweise über eine Vereinszugehörigkeit geregelt. Auskünfte erteilt der jeweilige Sportverein.

Darüber hinaus gibt es natürlich in Lüneburg und Umgebung eine Vielzahl von Fitness-Studios, Tennisplätzen und -hallen, Bowling- und Kegelbahnen, Minigolf- und Golfanlagen, Wander- und Laufwegen, Hochseilgärten und Tanzschulen.

Schwimmbäder

„SaLü“ – Sole-Erlebnisbad

Uelzener Straße 1 – 5, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/72 32 22
www.kurzentrum.de

Freibad Hagen

Schützenstraße 32, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/85 63-0

Weitere attraktive Freibäder und Naturbäder findet man auch in den umliegenden Gemeinden Adendorf, Amelinghausen, Alt Garge, Bardowick, Bienenbüttel, Kirchgellersen und Westergellersen.

Moonlightsports

Moonlightsports ist ein Angebot der Hansestadt Lüneburg. Acht Mal in der Woche werden die Türen von Lüneburger Turnhallen geöffnet, um mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sport zu treiben.

Bockelsberg (Sporthalle der Uni)

Mo.	16.00 – 18.00 Uhr
Fr.	16.00 – 18.00 Uhr
Sa.	20.00 – 22.00 Uhr

Kaltenmoor (Sporthalle des Schulzentrums Kaltenmoor)

Mo.	21.15 – 23.15 Uhr
Mi.	21.00 – 23.00 Uhr
Fr.	22.00 – 24.00 Uhr



VI. Freizeit und Kultur

Kreideberg (Sporthalle der Christiani-Schule)

Do. 21.30 – 23.30 Uhr

Lünapark

Di. 22.00 – 24.00 Uhr

Informationen erhalten Sie über den Bereich Bildung der Hansestadt Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 63 oder www.moonlightsports.de

Spielplätze/Skaterbahn

Im gesamten Stadtgebiet sind Spielplätze vorhanden, wo Kinder mit Freunden spielen können. Auch sind die meisten Schulhöfe zum Spielen für Kinder geöffnet. Zwischen Turnhalle und Schulzentrum Kaltenmoor befindet sich auch eine Skateranlage zur freien Benutzung. Bei Verunreinigung der Spielplätze und/oder zu beanstandenden Spielgeräten wendet man sich an:

Hansestadt Lüneburg

Bereich Grünplanung
Neue Sülze 32, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 45

2. Kulturelle und kreative Freizeitangebote

Die vielfältigen Kulturvereine der Hansestadt Lüneburg findet man auf der Internetseite www.lueneburg.de oder erhält Auskunft über die Fachstelle Kultur der Hansestadt Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-2 41

Büchereien

Ratsbücherei Lüneburg

Am Marienplatz, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-6 19

Zweigstelle Kaltenmoor

Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 65 94

Kinder- und Jugendbücherei

Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-6 22

Kino

SCALA-Programm kino

Apothekenstraße 17, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 24 32 22
www.scala-kino.net

CineStar Lüneburg

Fährsteg 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 03 32 22
www.cinestar.de

Kunst

Kunstschule Ikarus e.V.

Die KUNSTSCHULE IKARUS führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die selbstständige Umsetzung künstlerischer und kultureller Ideen mit allen Sinnen heran.
An der Münze 7, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/1 56 60
E-Mail: info@kunstschule-ikarus.de
www.kunstschule-ikarus.de



VI. Freizeit und Kultur



Museen

Altes Rathaus

Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 07 66 20

Brauereimuseum

Heiligengeiststraße 39 – 41, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 48 04

Deutsches Salzmuseum

Sülfmeisterstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 50 65
E-Mail: info@salzmuseum.de
www.salzmuseum.de

Kloster Lüne mit Textilmuseum

Am Domänenhof, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 23 18
E-Mail: info@kloster-luene.de
www.kloster-luene.de

Naturmuseum

Salzstraße 26, 21335 Lüneburg
Telefon 0 41 31/40 38 83

Ostpreußisches Landesmuseum

Ritterstraße 10, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 59 95-0
E-Mail: info@ostpreussisches-landesmuseum.de
www.ostpreussisches-landesmuseum.de

Musik

Musikschule der Hansestadt Lüneburg

An der Münze 7, 21335 Lüneburg
Telefon 0 41 31/3 09-3 95
E-Mail: info@musikschule-lueneburg.de
www.musikschule-lueneburg.de

Theater

Theater Lüneburg GmbH mit Kinder- und Jugendtheater

An den Reeperbahnen 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 52-0
E-Mail: verwaltung@theater-lueneburg.de
www.theater-lueneburg.de

„Ich war noch niemals in...“ - dann los!
www.alles-deutschland.de

VI. Freizeit und Kultur

theater im e.novum

Zehn verschiedene Theatergruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Improvisationstheater) sind aktiv und werden theaterpädagogisch angeleitet. Daneben werden Veranstaltungen professioneller Künstlerinnen und Künstler angeboten.

Munstermannskamp 1, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/7 89 82 22

E-Mail: theater@enovum-lueneburg.de

www.theater-enovum-lueneburg.de

Puppenspielbeauftragte der Stadt Lüneburg

Frau Gabriele Parnow-Kloth

Telefon: 0 41 31/5 76 26

Verantwortlich für die Veranstaltung PuppenTheater im Kinder- und Jugendtheater Lüneburg

Weiterbildung, Kurse, Fortbildungsangebote und Workshops für Menschen jeden Alters

Volkshochschule Region Lüneburg

siehe oben

Haagestraße 4, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/15 66-1 20

E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de

www.vhs.lueneburg.de

Ev. Familien-Bildungsstätte

Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg

Telefon: 0 41 31/4 42 11

E-Mail: info@familienbildungsstaette.de

www.familienbildungsstaette.de



VII. Senioren

VII. Senioren

Wohlfühlen in Lüneburg sollen sich natürlich auch die Seniorinnen und Senioren der Hansestadt. Gerade für ältere Menschen gibt es daher die Broschüre „Seniorenratgeber REGION Lüneburg“, die ganz ausführlich Tipps und Hilfen, Informationen und Anregungen für diese Personengruppe bietet. Der Seniorenratgeber liegt im Rathaus, im Bürgeramt und vielen anderen öffentlichen Stellen aus.

Die Veröffentlichung des Ratgebers im Internet ist geplant.

Die Seniorenberatung erfolgt im

Seniorenservicebüro REGION Lüneburg

Hospital zum Großen Heiligen Geist
Heiligengeiststr. 29 a, 21335 Lüneburg

Allgemeine Informationen und Auskünfte erhalten Sie
Mo. – Do. 08.00 – 15.30 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr.

Im Einzelnen sind die Seniorenberaterinnen und -berater wie folgt zu erreichen:

Herr Twesten

Telefon: 0 41 31/3 09-3 16,
Mo. 08.00 – 12.00 Uhr und Do. 13.00 – 16.00 Uhr

Frau Groth

Telefon: 0 41 31/3 09-7 17,
Mi. 08.00 – 12.00 Uhr

Frau Wernecke

Telefon: 0 41 31/3 09-3 70,
Di. 08.00 – 12.00 Uhr

Herr Kowalik, Heimaufsicht

Telefon: 0 41 31/3 09-9 33,
nach Vereinbarung



Sie finden dort Ansprechpartner für alle Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung von Seniorinnen und Senioren, auch für Angehörige. Die Beraterinnen und Berater bieten Hilfe und Unterstützung bei persönlichen und wirtschaftlichen Problemen, z. B. beim Beantragen und Durchsetzen von Sozialleistungen, beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, bei Fragen zur Pflegeversicherung, ambulanten Hilfsdiensten und häuslicher Pflege oder bei der Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche gemacht. Beim Thema Wohnen ist eine Wohnraumberatung möglich, die den längst möglichen Verbleib in der eigenen Wohnung zum Ziel hat.

Wer sich selbst ehrenamtlich einbringen möchte, erhält dort ebenfalls Angebote und kann sich zum „Alltagsbegleiter“ für andere Seniorinnen und Senioren ausbilden lassen. Wer möchte, nimmt an einem Freiwilligen Jahr für Senioren (FJS) teil, dessen Einsatzgebiete breit gestreut sind und die Interessensschwerpunkte der Freiwilligen in den Mittelpunkt stellt.

Sollten Sie Beschwerden, Anregungen oder Mängel für ein Lüneburger Alten- und Pflegeheim anbringen wollen, so sind Sie hier in der Beratung der Heimaufsicht an der richtigen Stelle.

Seniorenbeirat in der Hansestadt Lüneburg

Der Seniorenbeirat ist die Seniorenvertretung der Hansestadt Lüneburg. Er besteht seit 1978 und wird in freier Wahl von allen älteren

VII. Senioren

Mitbürgerinnen und Mitbürgern bestimmt. Er setzt sich für die Belange der älteren Menschen ein und ist für alle Fragen, Wünsche oder Beschwerden auch ihr Ansprechpartner und gibt Hilfestellung. Der Seniorenbeirat ist im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Verkehrsausschuss der Hansestadt Lüneburg vertreten.

Hospital zum Großen Heiligen Geist
Heiligengeiststraße 29 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-5 89
Sprechzeit: Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Wohlfahrtsverbände

Soziale Seniorenberatung wird von weiteren Institutionen und Verbänden angeboten, insbesondere von den Wohlfahrtsverbänden in der Hansestadt Lüneburg. Sie halten ein breit gefächertes

Angebot in den Bereichen individuelle Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote sowie soziale Einrichtungen vor.

Das Pflegenotruftelefon

Um Fällen von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger im ambulanten oder stationären Bereich vorzubeugen, wurde ein landesweit geschaltetes Pflegenotruftelefon eingerichtet. Die Anrufe werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Alle Gespräche sind bis auf eine Gebühr von 0,06 Euro pro Anruf kostenlos.

Das Pflegenotruftelefon ist erreichbar
Mo. – Do. 09.00 – 16.00 Uhr und
Fr. 09.00 – 13.00 Uhr.
Telefon: 01 80/2 00 08 72



Augenarzt Dr. Paul
seit 1906
in der Wandrahmstraße

Dr. med. Hans-Henning Paul
Facharzt für Augenheilkunde
Sehschule und Lasertherapie

Wandrahmstraße 14
21335 Lüneburg

Telefon (0 41 31) 4 44 15
Telefax (0 41 31) 40 33 65

Sprechstunden nach Vereinbarung



Foto: www.fotolia.de



CITYPARK: ZENTRALES WOHNEN FÜR FAMILIEN

„Hier im CityPark sind Familien herzlich willkommen“, sagt Olaf Bieniek, Verwalter der im Herzen Lüneburgs gelegenen Anlage. Bieniek weiß, auf was Eltern bei der Wunschwohnung achten: Neben Größe und Raumaufteilung, sind auch nahegelegene Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten wichtig. „Und genau das finden Familien bei uns“, weiß der Verwalter.

Schon der erste Blick offenbart die vielen Vorzüge des CityParks, dem Zuhause von zahlreichen Familien. „Man kommt wirklich überall zu Fuß hin“, sagen Eltern, wenn man sich hier umhört. Dabei finden diese es besonders vorteilhaft, dass sich Einkaufsmöglichkeiten gleich um die Ecke befinden. Auch für den Kinderarztbesuch muss man nicht in den Bus steigen, der übrigens direkt vor der Tür hält. Das Krankenhaus ist fünf Gehminuten entfernt und ein Kindergarten befindet sich direkt im CityPark. Kitas und Schulen sind nur einen „Steinwurf“

entfernt. Eltern loben die vielen Freizeitmöglichkeiten: „Da sind neben den drei Spielplätzen im CityPark auch die Salztherme oder der 23 Hektar große Kurpark mit Mini-Golfanlage in der Nähe. Kinder können sich hier richtig schön austoben.“

„Unsere 3- bis 4-Zimmerwohnungen sind mit durchschnittlich 86 Quadratmetern großzügig geschnitten“, sagt Verwalter Bieniek. Familien schätzen dabei neben den sauberen, hellen Wohnungen mit frisch sanierten Badezimmern und Einbauküchen auch den

Hausmeister- und Handwerkerservice vor Ort. „Die Männer sind schnell und helfen unbürokratisch und zuverlässig“, sagt eine Mutter, die sich auch über den geringen Autoverkehr freut. „Wer sich im CityPark umschaut, wird schnell merken, wie toll die Bedingungen für Familien sind“, so der Verwalter.

Bieniek: „Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, in einem persönlichen Gespräch über unsere familienfreundlichen Wohnungen zu informieren. Also, rufen Sie doch einfach einmal ganz unverbindlich an: 04131 - 603 430 12.“ ■

Ihre Profis mit Herz



**Krankenpflege in der
häuslichen Umgebung
mit engagierten und
qualifizierten Mitarbeitern**

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Lüneburg-Stadt e.V.

An den Reeperbahnen 1 a
E-Mail: info@drklueneburg.de
www.drklueneburg.de

- Erste-Hilfe-Kurse u. Betriebshelfer
- Erste-Hilfe-am-Kind
- lebensrettende Sofortmaßnahmen
- JRK = Jugendrotkreuz
- Bewegung bis ins Alter mit Gymnastik und Tanz
- Yoga und Qi-Gong für alle Altersstufen
- Hausnotruf u. Essen auf Rädern
- Gedächtnistraining
- Seniorenkreis jeden Mittwoch
- Treffen körperbehinderter Erwachsener
- **Kurse:** Krankenpflege in der Familie
- Reisen 50 plus
- u.v.m.

Tel. (0 41 31) 2 66 69-0

Fax (0 41 31) 2 66 69 29